



LIFBI *WORKING PAPERS*

Florian Siebler, Pascal Bentata und
Gisela Will

BEFRAGUNG VON
REGIONALEN
KONTEXTPERSONEN IM
RAHMEN DER STUDIE
REGES

LifBi *Working Paper* No. 99
Bamberg, Juli 2021

Working Papers of the Leibniz Institute for Educational Trajectories (LifBi)

at the University of Bamberg

The LifBi *Working Papers* series publishes articles, expert reports, and findings relating to studies and data collected by the Leibniz Institute for Educational Trajectories (LifBi). They mainly consist of descriptions, analyses, and reports summarizing results from LifBi projects, including the NEPS, as well as documentation of data sets other than NEPS, which are provided by the Research Data Center LifBi.

LifBi *Working Papers* are edited by LifBi. The series started in 2011 under the name “NEPS *Working Papers*” and was renamed in 2017 to broaden the range of studies which may be published here.

Papers appear in this series as work in progress and may also appear elsewhere. They often present preliminary studies and are circulated to encourage discussion. Citation of such a paper should account for its provisional character.

Any opinions expressed in this series are those of the author(s) and not those of the LifBi management or the NEPS Consortium.

The LifBi *Working Papers* are available at www.lifbi.de/publications as well as at www.neps-data.de (see section “Publications”).

Published by LifBi

Contact:

Leibniz Institute for Educational Trajectories
Wilhelmsplatz 3
96047 Bamberg
Germany
contact@lifbi.de

Befragung von regionalen Kontextpersonen im Rahmen der Studie ReGES

Florian Siebler, Pascal Bentata und Gisela Will
Leibniz-Institut für Bildungsverläufe

E-Mail-Adresse:

pascal.bentata@lifbi.de

Bibliographische Angabe:

Siebler, F., Bentata, P. & Will, G. (2021). *Befragung von regionalen Kontextpersonen im Rahmen der Studie ReGES* (LifBi Working Paper No. 99). Bamberg, Deutschland: Leibniz-Institut für Bildungsverläufe. <https://doi.org/10.5157/LifBi:WP99:1.0>

Das diesem Working Paper zugrundeliegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen FLUCHT03 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei der Autorin und den Autoren.

Befragung von regionalen Kontextpersonen im Rahmen der Studie ReGES

Zusammenfassung

Das Hauptziel der Studie „ReGES – Refugees in the German Educational System“ besteht darin, die Bildungssituation sowie die Bildungsverläufe junger Geflüchteter zu beschreiben. Hierfür werden neben den geflüchteten Familien selbst auch verschiedene institutionelle und regionale Kontextpersonen befragt. Das vorliegende Working Paper präsentiert Erfahrungen aus dem Feld sowie Ergebnisse der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kommunen und Gemeinschaftsunterkünften, in denen Familien des ReGES-Samples leben. Hierbei erfolgt nicht nur eine allgemeine Darstellung von regionalen Kontextinformationen, sondern teilweise auch eine Verknüpfung mit der Ebene der ReGES-Zielpersonen.

Schlagworte

ReGES, Flüchtlingsstudie, Gemeinschaftsunterkunft, Kommune, regionaler Kontext, kommunale Integrationspolitik, Geflüchtete

Abstract

The main objective of the study “ReGES – Refugees in the German Educational System” is to describe educational situations and trajectories of young refugees. For this purpose, various institutional and regional context persons as well as the refugee families themselves are interviewed. The following Working Paper presents experiences in the field and shows results of the questioning of employees in municipalities and group accommodations hosting families of the ReGES-sample. In doing so, not only a general representation of regional context information but also a linkage to the level of ReGES target persons is partially provided.

Keywords

ReGES, refugee study, group accommodation, municipality, regional context, local integration policy, refugees

1. Einleitung

Im Kontext der Asylzuwanderung in der zweiten Hälfte des letzten Jahrzehnts kamen auch viele Kinder und Jugendliche nach Deutschland. Die Integration der jungen Geflüchteten in das deutsche Bildungssystem ist eine der zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen. Neben rechtlichen Rahmenbedingungen, die die Teilhabe von Geflüchteten in den Bildungsinstitutionen strukturieren, beeinflussen auch individuelle Merkmale (z.B. bisherige Bildungserfahrung) oder familiäre Aspekte (z.B. der soziale Hintergrund des Elternhauses) die Partizipationschancen von jungen Menschen im Bildungssystem. Darüber hinaus können aber auch verschiedene Kontextfaktoren (z.B. im Schulkontext oder der Nachbarschaft) eine Rolle bei der Integration in das Bildungssystem spielen. Bei der Betrachtung von Bildungsverläufen von geflüchteten Kindern und Jugendlichen ist es daher wichtig auch verschiedene Kontexte abzubilden, in denen sich die jungen Geflüchteten bewegen. Dies wird in der Studie „Refugees in the German Educational System – ReGES“ umgesetzt, indem neben den geflüchteten Familien selbst auch verschiedene regionale und institutionelle Kontextpersonen befragt werden.

Das vorliegende Working Paper greift einen dieser Kontexte, nämlich den regionalen Kontext, heraus und stellt dar, wie in der ReGES-Studie, anhand der Befragung von in der Flüchtlingsarbeit Tätigen, diese für die Integration in des Bildungssystem relevanten Kontextfaktoren erhoben wurden. Nach einer Diskussion der Bedeutung der regionalen Einbettung für die Integration von Migrantinnen und Migranten im Allgemeinen und Geflüchteten im Speziellen, wird das Vorgehen in der ReGES-Studie näher beschrieben. Die Implementation der spezifischen Erhebungen in das Forschungsdesign der Gesamtstudie wird dargelegt, bevor detailliert auf die Befragung der regionalen Kontextpersonen, nämlich Mitarbeitende in Kommunen und Gemeinschaftsunterkünften, eingegangen wird. Neben einer Beschreibung des methodischen Vorgehens und der Inhalte der Befragung werden Erfahrungen aus dem Feld berichtet und erste Ergebnisse präsentiert. Dabei werden nicht nur Informationen zu den Kontexten im Allgemeinen dargestellt, sondern die vorliegenden Informationen zu den Kontexten werden teilweise auch mit der Ebene der geflüchteten Kinder und Jugendlichen verknüpft.

2. Bedeutung des regionalen Kontextes

Ein wichtiges Ziel der ReGES-Studie ist neben der Beschreibung der neuzugewanderten Gruppen und ihrer Situation im Bildungssystem auch die Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund auf ihrem Weg durch das deutsche Bildungssystem (vgl. Will, Gentile, Heinritz & von Maurice, 2018). Dabei soll auch im Vordergrund stehen, inwiefern spezifische regionale und institutionelle Kontexte die Bildungsverläufe beeinflussen und wie Bildungseinrichtungen den Bildungserfolg von jungen Zugewanderten unterstützen können (vgl. ebd.).

Untersuchungen zur Bedeutung von Kontexten für Bildungsungleichheit haben in der Bildungsforschung eine lange Tradition (vgl. Ditton, 2013; für Migrantinnen und Migranten vgl. Kristen & Olczyk, 2013). Neben dem Einfluss von Kontexten auf Bildungsprozesse wird im Falle von Migrantinnen und Migranten angenommen, dass kontextuelle Rahmenbedingungen auch allgemein für den Verlauf der Integration bedeutsam sind (vgl. Damelang, 2011; Johansson, 2016). Auch Esser (2001) weist darauf hin, dass die Sozialintegration von Migrantinnen und Migranten in das Aufnahmeland nicht losgelöst von den kontextuellen

Rahmenbedingungen betrachtet werden kann. In der Migrationssoziologie wird in diesem Zusammenhang auch die Bedeutung des Kontextes der Kommune für die Integration von Migrantinnen und Migranten diskutiert (vgl. z.B. Gesemann & Roth, 2009).

Zum Einfluss regionaler Kontexte auf die soziale Inklusion von Individuen existieren verschiedene theoretische Ansätze (vgl. Häussermann, Schwarze, Jaedicke, Bär & Burgenhagen, 2010; Ditton, 2013), die jeweils unterschiedliche Merkmale in den Vordergrund stellen. Hierzu zählen z.B. Normen und Werte, die in der unmittelbaren Nachbarschaft vorherrschend sind (epidemisches Modell und Modell der kollektiven Sozialisation), aber auch Merkmale der Personen innerhalb der Nachbarschaft, anhand derer sich die Individuen miteinander vergleichen (Modell der relativen Deprivation) oder die Ressourcen innerhalb von Netzwerken darstellen lassen (Netzwerkmodell). In diesem Zusammenhang kommt bei der Betrachtung der Situation von Neuzuwanderern insbesondere auch eigenethnischen Netzwerken Bedeutung zu. Des Weiteren existieren auch theoretische Ansätze, bei denen die Verfügbarkeit von Institutionen (institutionelles Modell) und der Wettbewerb um deren Dienstleistungen (Wettbewerbsmodell) im Zentrum stehen (vgl. Häussermann et al., 2010).

Diese Ansätze lassen sich auch auf die Situation Geflüchteter übertragen. Darüber hinaus wird vermutet, dass vor allem die Wohnsituation Einfluss auf die gesellschaftliche Teilhabe und individuelle Lebensqualität von Geflüchteten hat (vgl. Baier & Siegert, 2018). Es wird sogar davon ausgegangen, dass die Wohnsituation die Basis für die Beziehung zur Aufnahmegesellschaft bildet (vgl. Foroutan, Hamann, El-Kayed & Jorek, 2017). Dabei wird angenommen, dass besonders die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften segregierend wirkt (vgl. Johansson, 2016) und keine soziale Nähe zur Aufnahmegesellschaft erzeugen kann, weshalb teilweise gefordert wird, dass Geflüchtete möglichst schnell Zugang zu privatem Wohnraum erhalten sollten (vgl. Foroutan et al., 2017; Aumüller & Bretl, 2008).

Da die Suche nach einer eigenen Wohnung jedoch meist mit erheblichen rechtlichen und strukturellen Hindernissen verbunden ist, sind Geflüchtete häufig dazu gezwungen, länger als geplant in einer Gemeinschaftsunterkunft zu bleiben (vgl. Foroutan et al., 2017). Umso wichtiger erscheint es vor diesem Hintergrund, dass neben einer zentralen Lage und einer angemessenen Ausstattung der Unterkunft etwa auch entsprechende Beratungs-, Betreuungs- und Freizeitangebote sowie eine ausreichende Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen und kommunalen Akteurinnen und Akteuren in den Gemeinschaftsunterkünften vorhanden sind. Aber auch nach einem erfolgreichen Umzug in eine private Wohnung bleibt eine zentrale Lage von großer Bedeutung, damit die Geflüchteten nicht vom Zugang zu grundlegenden Beratungsleistungen und Infrastruktur abgeschnitten sind (vgl. Wendel, 2014). Eine große Rolle spielen zudem auch Ehrenamtliche, die Geflüchtete in vielfacher Weise unterstützen, Integrationspatenschaften übernehmen oder beispielsweise auch durch sogenannte Mentorinnen- und Mentorenprogramme versuchen, die Akzeptanz von Geflüchteten bei der lokalen Bevölkerung zu fördern (vgl. Aumüller & Bretl, 2008).

Um objektive Informationen über derartige Kontextfaktoren zu gewinnen, erscheint es daher sinnvoll, auch regionale Kontextpersonen in die Befragung miteinzubeziehen. So können diese z.B. nicht nur wichtige Hinweise zur demographischen Zusammensetzung der Geflüchteten und dem zur Verfügung stehenden (ehrenamtlichen) Betreuungs- und Beratungsangebot in Gemeinschaftsunterkünften und Kommunen liefern, sondern auch Informationen zur genauen Größe, Lage oder Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften. Zudem können die

in der Kommune für die Integration der Geflüchteten verantwortlichen Akteurinnen und Akteure Auskunft über die Flüchtlingsarbeit innerhalb der Kommune und über Merkmale der Wohnumgebung abgeben.

Im Rahmen der ersten Befragungswelle der ReGES-Studie wurden daher sowohl Mitarbeitende in den Gemeinschaftsunterkünften als auch in den betroffenen Kommunen, in denen sich die Zielpersonen befanden, befragt.

3. Grundlegende Informationen zur Studie ReGES und zur Stichprobenziehung

Die Studie ReGES hat zum Ziel, die Situation von geflüchteten Kindern und Jugendlichen im deutschen Bildungssystem und ihre Bildungsverläufe zu beschreiben und zu analysieren. Um Veränderungen und Schullaufbahnen besser nachvollziehen zu können, wurde die Studie als Panelstudie konzipiert. Die beiden Zielgruppen wurden über einen Zeitraum von drei Schuljahren (2017 – 2020) begleitet. Die Studie fokussiert hierbei auf zwei Startkohorten. Zum einen werden Kinder ab vier Jahren betrachtet, die zum ersten Messzeitpunkt noch nicht in das deutsche Schulsystem eingeschult waren (Refugee Cohort 1; kurz RC1). In dieser Kohorte werden zwar die Kinder im Hinblick auf ihre Deutschkompetenzen und ihre kognitiven Grundfähigkeiten getestet, Hauptauskunftspersonen sind jedoch die Eltern. Die zweite Kohorte bezieht sich auf Jugendliche, die zum ersten Messzeitpunkt zwischen 14 und 16 Jahren alt waren und noch die Sekundarstufe I des deutschen Bildungssystems besuchen (Refugee Cohort 2; kurz RC2). Hauptauskunftspersonen sind hier die Jugendlichen selbst, wobei zum ersten Messzeitpunkt auch die Eltern der Jugendlichen befragt wurden, um Informationen über den familiären Kontext zu erheben. Zusätzlich wurden ebenfalls die Deutschkompetenzen und die kognitiven Grundfähigkeiten der Jugendlichen gemessen (für Details zum Vorgehen bei der Befragung der geflüchteten Familien sowie zu den Inhalten der Befragung vgl. Will et al., 2018).

In beiden Kohorten werden neben individuellen und familiären Merkmalen auch Informationen zu den Kontexten erfasst. Dies ist zum einen der Kontext der Bildungseinrichtungen (für RC1 vgl. Heinritz & Will, 2021; für RC2 vgl. Becker, Will & Siegers, in Vorbereitung), zum anderen der regionale Kontext (vgl. Abbildung 1). Die regionalen Kontextpersonen, Mitarbeitende aus Gemeinschaftsunterkünften und Kommunen, wurden einmalig, zu Beginn der Studie befragt.

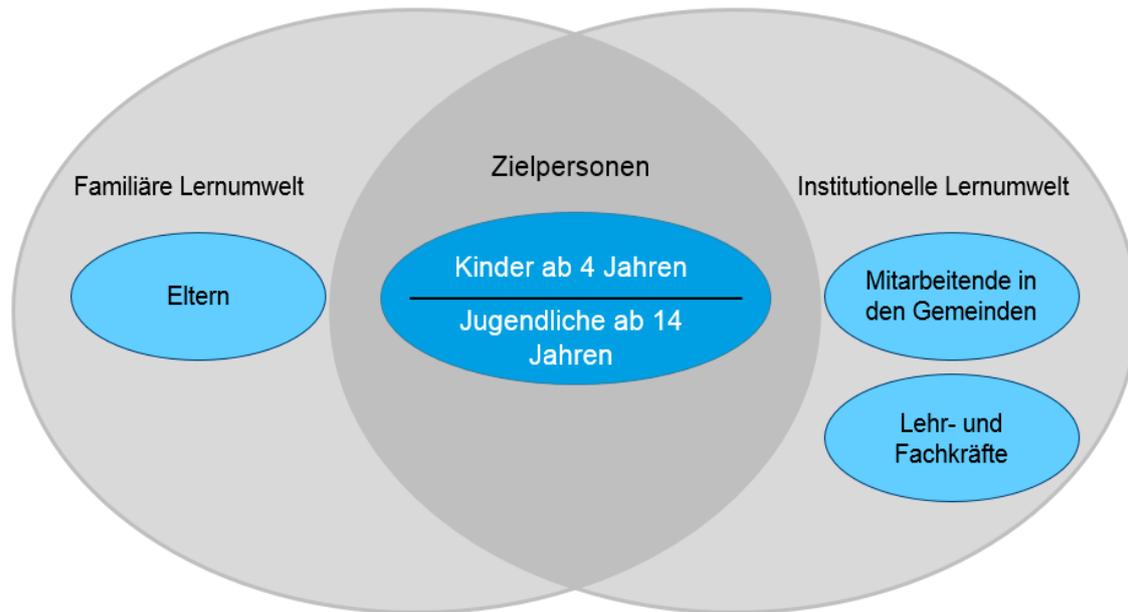


Abbildung 1. Überblick über Befragungs- und Auskunftspersonen in ReGES in den verschiedenen Lernumwelten; Quelle: Will et al. 2018.

Die Stichprobe der ReGES-Studie wurde nicht bundesweit gezogen, sondern auf fünf Bundesländer beschränkt: Bayern, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen. Die Bundesländer wurden systematisch nach verschiedenen Kriterien auf Makroebene ausgewählt. Neben Merkmalen des Bildungssystems (z.B. Art der Beschulung von Neuzugewanderten; vgl. Will & Homuth, 2020) sowie bildungsbezogener Infrastruktur (z.B. Verfügbarkeit frühkindlicher Betreuungsplätze) standen hierbei folgende weitere Merkmale im Vordergrund: Einwohnerdichte, Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund, Arbeitslosenquote, erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation sowie die Quote an Geflüchteten, die das jeweilige Bundesland aufnimmt (für eine detaillierte Beschreibung vgl. Will et al., 2018).

In Deutschland existiert kein Register, das Angaben zum Aufenthaltsstatus der Personen sowie gleichzeitig Informationen zur aktuellen Bildungssituation enthält, welche aber Teil der Definition der Grundgesamtheit der ReGES Startkohorten ist. Daher wurde in ReGES ein mehrstufiges Stichprobeverfahren angewandt (vgl. auch Steinhauer, Zinn & Will, 2019; Will et al., 2018).

Zunächst wurden anhand einer Auszählung aus dem Ausländerzentralregister (AZR; Stichtag: 28.02.2017) Landkreise und kreisfreie Städte innerhalb der fünf Bundesländer identifiziert, in denen geflüchtete Eltern mit Kindern in den interessierenden Altersgruppen lebten. Im ersten Schritt erfolgte dann die Ziehung von 20 Landkreisen und 40 kreisfreien Städten proportional zur Anzahl der Flüchtlinge in den jeweiligen Verwaltungseinheiten. Nur so konnte sichergestellt werden, dass die pro Startkohorte anvisierten Fallzahlen von jeweils 2.400 Zielpersonen pro Altersgruppe insgesamt und zusätzlich eine ausreichend große Fallzahl pro Bundesland erreicht wurde. Hamburg wurde als Stadtstaat mit einer Ziehungswahrscheinlichkeit von 1 versehen. Auch alle kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz

und Sachsen wurden ausgewählt (Certainty Units; für weitere Details vgl. Ruland, Steinwede, Sandbrink, Lesaar & Hess, 2019). Im zweiten Ziehungsschritt wurden anhand der Anzahl der Einwohner in den interessierenden Altersgruppen pro Landkreis vier Gemeinden ausgewählt. Die Einwohnerzahl in den entsprechenden Altersgruppen insgesamt wurde dabei als Proxy für die Anzahl an Geflüchteten in diesen Altersgruppen in den Gemeinden angenommen. Insgesamt entstand somit ein Sample von 120 Gemeinden und Städten. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Gemeinden und Städte pro Bundesland.

Tabelle 1: Anzahl (Prozent) der ausgewählten Gemeinden und Städte nach Bundesländern

	Bayern	Hamburg	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Sachsen	Summe
Gemeinden	20	-	36	12	12	80
(in Land- kreisen)	(62,5)	(0,0)	(75,0)	(50,0)	(80,0)	(67,7)
Städte	12	1	12	12	3	40
	(37,5)	(100,0)	(25,0)	(50,0)	(20,0)	(33,3)
Summe	32	1	48	24	15	120
	(100,0)	(100,0)	(100,0)	(100,0)	(100,0)	(100,0)

Quelle: Steinhauer et al., 2019, eigene Übersetzung.

Innerhalb der ausgewählten Gemeinden und Städte wurden dann über die Einwohnermeldeämter Personen gezogen, die den Ziehungskriterien entsprachen. Neben den entsprechenden Altersgruppen waren auch das Datum des Zuzugs zur Gemeinde (nach dem 01.01.2014) sowie die Staatsangehörigkeit eines der häufigsten Herkunftsländer von Geflüchteten, die in Deutschland über eine hohe Bleibeperspektive verfügen, Ziehungskriterien (für Details vgl. Will et al., 2018). 110 der ausgewählten Gemeinden lieferten die angefragten Adressen. In zwei Gemeinden gab es keine Personen, auf die die Kriterien zutrafen und die acht verbleibenden Gemeinden, die keine Adressen lieferten, wurden durch andere Gemeinden ersetzt. Letztendlich wurden aus 118 Gemeinden Adressdaten übermittelt.

In einem letzten Schritt vor Ort prüften die Interviewerinnen und Interviewer, ob die gezogenen Personen tatsächlich Teil der Stichprobe der ReGES-Studie waren. Nicht Teil der Stichprobe waren die Personen etwa, wenn sie bereits vor 2014 in Deutschland lebten oder wenn Kinder in RC1 bereits die Grundschule besuchten bzw. Jugendliche in RC2 die allgemeinbildende Schule bereits verlassen hatten. Aus diesem Grund kann es sein, dass Gemeinden ausgewählt wurden und Adressen übermittelt haben, letztlich aber kein Interview in dieser Gemeinde realisiert wurde.

4. Methodische Anlage der Befragung der regionalen Kontextpersonen sowie Informationen zum Feldverlauf und zur Ausschöpfung

Im Folgenden wird nun genauer auf die methodische Anlage der Befragung der regionalen Kontextpersonen eingegangen und es werden Informationen zum Feldverlauf und zur Ausschöpfung gegeben. Hierbei werden zunächst die Befragung der Mitarbeitenden in den Kommunen (vgl. Kapitel 4.1) und dann die Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gemeinschaftsunterkünften (vgl. Kapitel 4.2) beschrieben. Beide Befragungen wurden als papierbasierte Befragung durchgeführt.

4.1 Befragung der Mitarbeitenden in den Kommunen

Um die Personen in den Kommunen zu identifizieren, die Auskunft über regionale Aspekte geben können, die für die Integration von Geflüchteten relevant sein können, wurde im Vorfeld der Befragung eine aufwändige Informationskampagne gestartet (vgl. Kapitel 4.1.1). Kapitel 4.1.2 gibt Auskunft darüber, ob die relevanten Akteure tatsächlich erreicht werden konnten und motiviert waren an der Befragung teilzunehmen. Abschließend werden in Kapitel 4.1.3 die verfügbaren Informationen auf Ebene der Kommunen in Beziehung zu den geflüchteten Familien gesetzt, die Teil der ReGES-Studie sind.

4.1.1 Vorgehen bei der Befragung der Mitarbeitenden in den Kommunen

Im Vorfeld der Befragungen wurden gemeinsam mit dem für die Erhebungen beauftragten Institut, dem infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft, 50 Informationsveranstaltungen durchgeführt, bei denen über den Hintergrund, die Durchführung und die Inhalte der Studie ReGES informiert wurde. Die Informationsveranstaltungen wurden so organisiert, dass mindestens eine der Informationsveranstaltungen in räumlicher Nähe aller 120 ausgewählten Gemeinden durchgeführt wurde. Zielgruppe der Informationsveranstaltungen waren Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen sowie der mit Flüchtlings- und Integrationsfragen befasster Einrichtungen oder Organisationen in den Kommunen (für weitere Details vgl. Ruland et al., 2019; Will et al., 2018; Weigand & Förster, 2020). Ziel der Veranstaltungen war – neben der Information von Multiplikatoren und damit der Erleichterung des Zugangs für Interviewende zu den geflüchteten Familien insbesondere in Gemeinschaftsunterkünften – auch die Information der regionalen Kontextpersonen über die geplante schriftliche Befragung.

Regionale Kontextpersonen innerhalb der Kommunen können hierbei Personen sein, die in den verschiedenen Gebieten (z.B. Unterbringung, Betreuung) für die neuzugezogenen Geflüchteten zuständig sind. Die Möglichkeit, dass verschiedene Personen, die unterschiedliche Funktionen innerhalb der Kommune besetzen, den Fragebogen gemeinsam ausfüllen, war explizit vorgesehen, dennoch war ebenfalls nur ein Fragebogen pro Kommune geplant. Um die regionalen Kontextpersonen in den einzelnen Kommunen zu identifizieren, wurden einerseits Recherchen innerhalb der gezogenen Kommunen durchgeführt, andererseits konnten zuständige Personen teilweise auch während der Informationsveranstaltungen kontaktiert werden. Bevorzugt wurde versucht, den Fragebogen an Koordinationsstellen zu versenden, die einen Überblick über die beteiligten kommunalen Akteurinnen und Akteure besitzen. Die Befragung der Mitarbeitenden in der Kommune startete jeweils nach der Informationsveranstaltung in der jeweiligen Region (Oktober 2017 bis Februar 2018) und wurde bis zum Ende der Befragungen der Zielpersonen offen gehalten

(Juli 2018). Gemeinden, die keinen ausgefüllten Fragebogen zurückgesandt, aber auch nicht verweigert hatten, wurden nochmals telefonisch an die Befragung erinnert und zur Teilnahme motiviert.

Die Informationen über den regionalen Kontext der einzelnen Gemeinden können über eine Identifikationsnummer der Gemeinde den Zielpersonen zugeordnet werden.

4.1.2 Ausschöpfung auf Ebene der Kommunen

Von den insgesamt 120 angeschriebenen Kommunen sandten 44 einen ausgefüllten Fragebogen zurück. Dies entspricht einer Ausschöpfungsquote von etwas mehr als einem Drittel (36,7%). Von insgesamt 49 (40,8%) Kommunen gab es, trotz mehrfacher erneuter Kontaktierungsversuche bis Feldende keine Rückmeldung. Elf Kommunen (9,2%) baten um eine erneute Versendung des Fragebogens. Sechs Kommunen (5,0%) meldeten, dass die zuständigen Mitarbeitenden nicht identifiziert werden konnten. Nur ein geringer Teil der kommunalen Mitarbeitenden verweigerte die Teilnahme explizit (3,3%). Bei drei Kommunen (2,5%) war der Verbleib des Fragebogens bis Feldende unbekannt, während der Fragebogen laut Aussage von zwei Kommunen (1,7%) noch in Bearbeitung war. Nur ein Fragebogen (0,8%) wurde unausgefüllt an das Erhebungsinstitut zurückgeschickt.

Betrachtet man die Größe der Kommunen nach dem Schlüssel der politischen Ortsgrößenklasse, zeichnet sich folgendes Bild: Von den insgesamt 44 vorliegenden Fragebogen der Kommunen stammen 13 aus Orten zwischen 5.000 bis unter 20.000 Einwohnern. Fragebogen von Kommunen mit 20.000 bis unter 50.000 Einwohnern liegen zwölf Mal vor. Informationen über größere Städte, die allerdings noch nicht als Großstadt definiert werden (50.000 bis unter 100.000 Einwohner) liegen aus zehn Kommunen vor. Daten von Großstädten (100.000 bis unter 500.000 Einwohner) wurden von fünf Kommunen zurückgesandt, während Informationen von stark urbanisierten Gebieten (mindestens 500.000 Einwohner) aus vier Kommunen vorliegen.

Im Hinblick auf die Bundesländer lässt sich festhalten, dass mit einer Ausschöpfungsquote von über 50% insbesondere in Bayern eine große Bereitschaft vorlag, an der Studie teilzunehmen (vgl. Tabelle 2). Da Hamburg per definitionem als eine Kommune galt, wurde nur ein Fragebogen versandt, welcher auch ausgefüllt zurückgesandt wurde; hierdurch ergibt sich die Ausschöpfungsquote von 100,0%.

Tabelle 2: Ausschöpfung der Kommunen auf Bundeslandebene

Kommunen, die an ReGES-Studie teilgenommen haben			
Bundesländer	Kommunen in der Einsatzstichprobe	Anzahl gültige Fragebogen	Gültige Fragebogen in Prozent
Bayern	32	18	56,3%
Hamburg	1	1	100,0%
Nordrhein-Westfalen	48	13	27,1%
Rheinland-Pfalz	24	8	33,3%
Sachsen	15	4	26,7%
Gesamt	120	44	36,7%

Quelle: ReGES-Daten, Methodendaten Familienebene, Befragungsdaten Kommunenbefragung, C04.

Abschließende Details zur Ausfüllung der Fragebogen zeigen, dass von den 44 zurückgesandten und ausgefüllten Fragebogen 18,6% von einer Person ausgefüllt wurden, mehr als die Hälfte (51,2%) von zwei Personen und 18,6% von bis zu vier Personen. 18,4% der Fragebogen wurden sogar von mehr als vier Personen gemeinsam bearbeitet und ausgefüllt.

4.1.3 Ausschöpfung in Bezug auf die befragten Familien und Zielpersonen

Insgesamt konnten in beiden Kohorten 4.820 Interviews zu den Zielpersonen realisiert werden. Davon entsprechen 2.405 (49,9%) der RC1 und 2.415 (50,1%) der RC2. Für knapp ein Drittel dieser Zielpersonen liegen Informationen aus dem Fragebogen zur Kommune vor, wobei die Anteile in RC1 und in RC2 sehr ähnlich sind (vgl. Tabelle 3). In neun der 44 Kommunen (20,5%), die einen ausgefüllten Fragebogen zurücksandten, kam es zu keinem Interview mit einer Familie mit Zielkindern (vgl. Ruland et al., 2019).

Tabelle 3: Ausschöpfung der kommunalen Befragung auf Familien- und Zielpersonenebene

	Familien mit Zielkind		RC1-Zielkinder		RC2-Zielkinder	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
Realisiert	4.323	100,0%	2.405	100,0%	2.415	100,0%
davon Vorlage eines ausgefüllten Fragebogens zur Kommune	1.348	31,2%	770	32,0%	759	31,4%

Hinweis: Die Anzahl der Familien ist geringer als die Summe der Zielkinder, da es innerhalb der Stichprobe Familien gab, aus denen sowohl RC1 als auch RC2 Kinder kommen.

Quelle: ReGES-Daten, Methodendaten Familienebene, Methodendaten Personenebene, Befragungsdaten Kommunenbefragung, C04.

Im Hinblick auf die Verteilung der Zielpersonen in den Kommunen auf Bundeslandebene lässt sich folgende Aussage treffen: Wie bereits weiter oben angeführt, ist Hamburg durch seine Besonderheit im Gemeindeschlüssel vollständig abgedeckt. Es liegen also Informationen zum kommunalen Kontext für alle Zielpersonen aus Hamburg vor. Für die in Bayern lebenden Geflüchteten der ReGES-Studie lassen sich immerhin für nahezu vier Fünftel (78,8%) Informationen aus den Kommunen anspielen. In Rheinland-Pfalz konnten noch für knapp ein Drittel (30,2%) der dort lebenden Geflüchteten der ReGES-Studie kommunale Kontextmerkmale erhoben werden. Eine geringere Ausschöpfung zeigt sich in Nordrhein-Westfalen und Sachsen, wo die Abdeckung der Zielpersonen durch die Befragung der kommunalen Kontextpersonen nur 13,6% bzw. 3,6% erreicht (vgl. Tabelle 4). Diese schlechte Erreichbarkeit der Kommunen ist insbesondere innerhalb von Nordrhein-Westfalen problematisch, da in diesem Bundesland die meisten Zielpersonen der ReGES-Studie leben und somit für viele Zielpersonen keine Informationen zum kommunalen Kontext vorliegen.

Tabelle 4: Ausschöpfung der kommunalen Befragung auf Zielpersonenebene nach Bundesländern;

Bundesland	Alle Zielpersonen	Zielpersonen mit vorliegenden Informationen aus der Kommune	
	Häufigkeit	Häufigkeit	Prozent
Bayern	505	398	78,8%
Hamburg	587	587	100,0%
Nordrhein-Westfalen	2.891	394	13,6%
Rheinland-Pfalz	450	136	30,2%
Sachsen	387	14	3,6%
Gesamt	4.820	1.529	31,7%

Quelle: ReGES-Daten, Methodendaten Familienebene, Methodendaten Personenebene, C04.

Betrachtet man die Ausschöpfung auf Ebene der Gemeindegröße, zeigt sich, dass die Mehrheit der Zielpersonen, die in kleineren Kommunen leben, durch die uns vorliegenden Daten abgedeckt sind. So liegen zu mehr als der Hälfte (60,9%) der realisierten gültigen Interviews in kleineren Kommunen bis unter 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und sogar zu mehr als zwei Dritteln der Stichprobe (72,0%) aus Gemeinden von 20.000 bis unter 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern Informationen zum kommunalen Kontext vor. Ebenfalls konnten in Großstädten von 500.000 und mehr Einwohnerinnen und Einwohnern über einem Drittel der gültigen und realisierten Interviews (36,1%) Kommunendaten zugeordnet werden. In mittleren Kommunen (50.000 bis unter 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner) und großen Kommunen (bis unter 500.000 Einwohnerinnen und Einwohner) können mit 17,2% und 24,7% nur für vergleichsweise wenige Personen der ReGES-Stichprobe Angaben der kommunalen Mitarbeitenden zugespielt werden (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: Ausschöpfung der kommunalen Befragung auf Zielpersonenebene nach Kommunengröße

Einwohner	Alle Zielpersonen	Zielpersonen mit vorliegenden Informationen aus der Kommune	
	Häufigkeit	Häufigkeit	Prozent
5.000 bis 19.999	23	14	60,9%
20.000 bis 49.999	78	56	72,0%
50.000 bis 99.999	419	72	17,2%
100.000 bis 499.999	1.443	357	24,7%
500.000 und mehr	2.857	1030	36,1%
Gesamt	4.820	1.529	31,7%

Quelle: ReGES-Daten, Methodendaten Familienebene, Methodendaten Personenebene, C04.

4.2 Befragung der Mitarbeitenden in den Gemeinschaftsunterkünften

Neben der Befragung der Kontextpersonen auf Gemeindeebene, die Informationen zu Integrationsbedingungen auf kommunaler Ebene liefert, war die zusätzliche Befragung von Mitarbeitenden in den Gemeinschaftsunterkünften vorgesehen. Ausgangspunkt war hierbei die Annahme, dass die Gemeinschaftsunterkunft eine ganz spezifische Umwelt darstellt, die das alltägliche Leben der Geflüchteten über kommunale Aspekte hinaus stark beeinflussen kann.

4.2.1 Vorgehen bei der Befragung der Mitarbeitenden in den Gemeinschaftsunterkünften

Während die Mitarbeitenden in den Kommunen bereits vor Start der Befragungen der geflüchteten Familien recherchiert und angeschrieben werden konnten, konnte die Einsatzstichprobe der Mitarbeitenden in den Gemeinschaftsunterkünften erst im Kontext der Befragung der Geflüchteten erstellt werden. Hintergrund hierfür ist, dass es in Deutschland kein zentrales Register zu Standorten von Gemeinschaftsunterkünften gibt und auch die Adressinformationen der Unterkünfte nicht öffentlich verfügbar sind (vgl. Ruland et al., 2019). Darüber hinaus war vor Befragung der geflüchteten Familien unklar, in welchen Gemeinschaftsunterkünften überhaupt Zielpersonen der ReGES-Studie lebten. Erst mit Kontaktierung der geflüchteten Familien konnten die Gemeinschaftsunterkünfte, in denen die Familien der gezogenen Kinder und Jugendlichen lebten, tatsächlich identifiziert werden. Wenn die Interviewerinnen und Interviewer vor Ort waren, um die Befragungen mit den Geflüchteten durchzuführen, wurde der Fragebogen vor Ort an Mitarbeitende in den Gemeinschaftsunterkünften übergeben, mit der Bitte diesen ausgefüllt zurückzusenden. Auch hier war explizit vorgesehen, dass mehrere Personen den Fragebogen ausfüllen konnten, sofern eine Person allein nicht über alle notwendigen Informationen verfügte.

Die Informationen der regionalen Kontextpersonen innerhalb der einzelnen Gemeinschaftsunterkünfte können über eine Identifikationsnummer den Zielpersonen zugeordnet werden. In einigen wenigen Fällen kam es vor, dass der Fragebogen an die Mitarbeitenden bereits übergeben war, sich im Nachgang aber herausstellte, dass in der betreffenden Unterkunft kein gültiges Interview zu einer Zielperson realisiert werden konnte. In diesen Fällen liegen dann Informationen über die Gemeinschaftsunterkunft vor, diese können aber keiner Flüchtlingsfamilie zugeordnet werden.

4.2.2 Ausschöpfung auf Ebene der Gemeinschaftsunterkünfte

Von insgesamt 172 Gemeinschaftsunterkünften, in denen Familien des ReGES-Samples leben, sandten 23 einen ausgefüllten Fragebogen zurück, was einer Ausschöpfungsquote von 13,4% entspricht. Zusätzlich zu diesen 23 Unterkünften existieren weitere acht ausgefüllte Fragebogen von Gemeinschaftsunterkünften, in denen jedoch kein gültiges Familieninterview realisiert werden konnte, wodurch insgesamt 31 auswertbare Fragebogen vorliegen. Werden die Angaben aus dem Fragebogen zur Gemeinschaftsunterkunft mit den Angaben der Familien (z.B. zum Bundesland, in dem die Familien leben) verknüpft, können nur die Fragebogen aus Gemeinschaftsunterkünften einbezogen werden, in denen ReGES-Familien leben.

Im Fragebogen für die Gemeinschaftsunterkünfte war auch eine Frage enthalten, in deren Rahmen die befragten Mitarbeitenden die Größe der Kommune, in der sich ihre Gemeinschaftsunterkunft befindet, selbst angeben konnten. Daher liegen diesbezüglich Daten für alle 31 Unterkünfte vor. Es zeigt sich, dass dabei mehr als drei Viertel (77,4%) der Gemeinschaftsunterkünfte in einer Großstadt mit 500.000 oder mehr Einwohnern liegen. Werden zusätzlich nur die Gemeinschaftsunterkünfte betrachtet, in denen auch ein Familienbogen realisiert werden konnte, wird deutlich, dass sich nach eigenen Angaben ein ähnlich großer Teil (78,3%) in einer Großstadt mit mehr als 500.000 Einwohnern befindet (vgl. Tabelle 6).

Tabelle 6: Ausschöpfung der Befragung der Gemeinschaftsunterkünfte nach Kommunengröße

Einwohner	Alle GU, die an der Befragung teilgenommen haben		GU, in denen mind. ein Familienbogen realisiert werden konnte	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
20.000 bis 49.999	3	9,7%	2	8,7%
50.000 bis 99.999	2	6,5%	1	4,3%
100.000 bis 499.999	2	6,5%	2	8,7%
500.000 und mehr	24	77,4%	18	78,3%
Gesamt	31	100,0%	23	100,0%

Quelle: ReGES-Daten, Methodendaten Familienebene, Befragungsdaten Gemeinschaftsunterkünfte (GU), C04

Werden des Weiteren die für die Gemeinschaftsunterkünfte vorliegenden Daten mit den Angaben verknüpft, die die Familien im Familienbogen zu ihrem Bundesland gemacht haben, so fällt auf, dass mit 15 knapp zwei Drittel der Unterkünfte (65,2%), für die Informationen vorliegen, in Hamburg liegen. Darüber hinaus befinden sich sechs Unterkünfte (26,1%) in Sachsen und zwei (8,7%) in Nordrhein-Westfalen.

Außerdem wurden den Mitarbeitenden, die an der Befragung teilgenommen haben, zwei Fragen zu ihrer Tätigkeit in der jeweiligen Gemeinschaftsunterkunft gestellt. Demnach waren dort 27 Personen (87,1%) hauptamtlich in Vollzeit und vier hauptamtlich in Teilzeit tätig. Unter den Teilnehmenden waren somit keine Ehrenamtlichen. Zudem gaben 22 Mitarbeitende (71,0%) an, eine leitende Position inne zu haben, neun (29,0%) waren hingegen in ihrer Gemeinschaftsunterkunft nicht in einer leitenden Position tätig.

4.2.3 Ausschöpfung in Bezug auf die befragten Familien und Befragungspersonen

Die Ausschöpfung auf Ebene der Gemeinschaftsunterkünfte lässt jedoch noch keine Rückschlüsse darüber zu, für wie viele Familien Informationen zur bewohnten Gemeinschaftsunterkunft vorliegen. Daher wird im Folgenden die Ausschöpfung in Bezug auf die befragten Familien und Zielpersonen dargestellt.

Insgesamt wurden zu Beginn der Studie mit insgesamt 4.519 Familien sogenannte Screening-Interviews realisiert. Hiervon befand sich in 4.323 Familien mindestens ein Zielkind (95,7%), in 196 Familien gab es dagegen kein Zielkind (4,3%). Von den Familien mit mindestens einem Zielkind lebten 634 in einer Gemeinschaftsunterkunft, was einem Anteil von 14,7% entspricht. Für 262 dieser Familien liegt außerdem ein von Mitarbeitenden ihrer jeweiligen Gemeinschaftsunterkunft ausgefüllter Fragebogen vor (41,3% aller Familien mit mindestens einem Zielkind in Gemeinschaftsunterkünften).

In den 4.323 Familien mit mindestens einem Zielkind wurden darüber hinaus insgesamt 5.475 Zielkinder identifiziert, wovon letztendlich für insgesamt 4.820 Zielkinder ein gültiges Interview vorlag. Hiervon befanden sich wiederum 2.405 Kinder in der RC1 und 2.415 in der RC2. In diesem Zusammenhang gilt ein Interview bei den Jugendlichen dann als realisiert, wenn ein gültiges Interview vom Jugendlichen selbst vorliegt, bei den Kindern der RC1 dagegen, wenn ein gültiges Interview vom Elternteil vorliegt (vgl. Will et al., 2018). Von allen Zielkindern mit realisiertem Interview lebten 726 in einer Gemeinschaftsunterkunft (373 in der RC1 und 353 in der RC2), was einen Anteil von 15,1% ausmacht. Für 305 Kinder (42,0%) liegt darüber hinaus ein von ihrer Gemeinschaftsunterkunft ausgefüllter Fragebogen vor, davon 172 in der RC1 und 133 in der RC2 (vgl. Tabelle 7).

Tabelle 7: Ausschöpfung der Befragung der Gemeinschaftsunterkünfte auf Familien- und Zielpersonenebene

	Familien mit Zielkind		RC1-Zielkinder		RC2-Zielkinder	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
Realisiert	4.323	100,0%	2.405	100,0%	2.415	100,0%
davon in GU	634	14,7%	373	15,5%	353	14,6%
davon Vorlage eines ausgefüllten GU-Fragebogens	263	41,5%	172	46,1%	133	37,7%

Quelle: ReGES-Daten, Methodendaten Familienebene, Methodendaten Personenebene, Befragungsdaten Gemeinschaftsunterkünfte (GU), C04.

Wird zusätzlich die Verteilung der Zielpersonen auf Bundeslandebene genauer betrachtet, zeigt sich, dass der Anteil von Geflüchteten, die in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen, in Hamburg mit Abstand am größten ist (82,2%). Hier liegen zudem auch für etwas weniger als zwei Drittel (60,1%) der Zielpersonen Informationen von Mitarbeitenden ihrer Gemeinschaftsunterkunft vor. Auch wenn nur 7,0% der Zielpersonen aus Sachsen in einer Gemeinschaftsunterkunft leben, konnten dort für etwas weniger als die Hälfte (48,1%) der Bewohnerinnen und Bewohner Informationen von Mitarbeitenden gesammelt werden. In Nordrhein-Westfalen, wo die meisten ReGES-Zielpersonen leben, sind dagegen nur 3,1% in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht. Hier konnten zudem keine Fragebogen mit Mitarbeitenden aus den Gemeinschaftsunterkünften realisiert werden. Auch in Bayern konnten keine Kontextinformationen erhoben werden, obwohl mit 19,2% vergleichsweise viele Zielpersonen in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen (vgl. Tabelle 8). Dies lässt sich vor allem darauf zurückführen, dass hier der Zugang zu den Gemeinschaftsunterkünften besonders oft verweigert wurde (vgl. Ruland et al., 2019).

Tabelle 8: Ausschöpfung der Befragung der Gemeinschaftsunterkünfte (GU) nach Bundesländern

Bundesland	Alle Zielpersonen	Zielpersonen in GU		Zielpersonen in GU, für die ein GU-Fragebogen vorliegt	
	Häufigkeit	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
Bayern	505	97	19,2%	0	0,0%
Hamburg	587	486	82,8%	292	60,1%
Nordrhein-Westfalen	2.891	89	3,1%	0	0,0%
Rheinland-Pfalz	450	27	6,0%	0	0,0%
Sachsen	387	27	7,0%	13	48,1%
Gesamt	4.820	726	15,1%	305	42,0%

Quelle: ReGES-Daten, Methodendaten Familienebene, Methodendaten Personenebene, C04.

In Bezug auf die Größe der Kommunen zeigt sich zunächst, dass in Großstädten mit mindestens 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern der Anteil an Zielpersonen, die in einer Gemeinschaftsunterkunft leben, mit Abstand am größten ist (30,6%). Für etwas mehr als die Hälfte dieser Zielpersonen (50,4%) liegt zudem ein von ihrer Gemeinschaftsunterkunft ausgefüllter Fragebogen vor (vgl. Tabelle 9).

Tabelle 9: Ausschöpfung der Befragung der Gemeinschaftsunterkünfte (GU) nach Kommunengröße

Politische Ortsgrößenklasse	Alle Zielpersonen	Zielpersonen in GU		Zielpersonen in GU, für die ein GU-Fragebogen vorliegt	
	Häufigkeit	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
5.000 bis 19.999	83	1	1,2%	0	0,0%
20.000 bis 49.999	355	27	7,6%	0	0,0%
50.000 bis 99.999	781	38	4,9%	0	0,0%
100.000 bis 499.999	1.624	55	3,4%	0	0,0%
500.000 und mehr	1.977	605	30,6%	305	50,4%
Gesamt	4.820	726	15,1%	305	42,0%

Quelle: ReGES-Daten, Methodendaten Familienebene, Methodendaten Personenebene, C04.

Hinsichtlich der Staatsangehörigkeiten der Zielpersonen existieren ebenfalls größere Abweichungen. Auch wenn Personen aus Afghanistan unter allen Zielpersonen einen relativ geringen Anteil ausmachen, scheinen diese überproportional häufig in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht zu sein (44,3%). Von den Geflüchteten aus Syrien, die unter allen Zielpersonen die größte Gruppe bilden, leben dagegen nur vergleichsweise wenige in einer Gemeinschaftsunterkunft (9,4%). Bei dieser Gruppe ist aber wiederum der Anteil an Personen, für die ein gültiger Fragebogen ihrer Gemeinschaftsunterkunft vorliegt, am größten (43,4%). In Bezug auf vorliegende Kontextinformationen ist allerdings auch festzustellen, dass es grundsätzlich keine größeren Unterschiede bei der Ausschöpfung zwischen den verschiedenen Herkunftsgruppen gibt (vgl. Tabelle 10).

Tabelle 10: Ausschöpfung der Befragung der Gemeinschaftsunterkünfte (GU) nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Alle Zielpersonen	Zielpersonen in GU		Zielpersonen in GU, für die ein GU-Fragebogen vorliegt	
	Häufigkeit	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
Afghanistan	427	189	44,3%	68	36,0%
Irak	617	123	19,9%	50	40,7%
Syrien	3.173	297	9,4%	129	43,4%
Sonstige	315	53	16,8%	21	39,6%
Gesamt	4.532	662	14,6%	268	40,5%

Quelle: ReGES-Daten, Methodendaten Personenebene, Eltern- und Jugendlichenbefragung, C04.

5. Inhalte der Befragung

Im Folgenden wird näher auf die Inhalte der Befragung der Kommunen (Kapitel 5.1) sowie der Gemeinschaftsunterkünfte (Kapitel 5.2) eingegangen. Die Befragungen folgten dabei jeweils grob einer Untergliederung in Informationen zu den Geflüchteten und Informationen zu den vorherrschenden Rahmenbedingungen.

5.1 Inhalte der Befragung der Kommunen

Der Fragebogen, der den Kommunen zugesandt wurde, setzt sich grob aus zwei Bereichen zusammen.

Im ersten Teil des Fragebogens geht es neben der Anzahl der Geflüchteten in der Kommune auch um die Zusammensetzung der Gruppe der Geflüchteten. Im Fokus stehen hierbei familiäre Konstellation, Alterszusammensetzung und die ethnische Zusammensetzung der Geflüchteten.

Der zweite Teil des Fragebogens erfasst Merkmale der Kommune. Neben der Art der Unterbringung und Betreuung der Geflüchteten in der Kommune wurde auch erfragt, welche Stellen innerhalb der Kommune für Unterbringung und Betreuung der Geflüchteten verantwortlich sind. Zusätzlich wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommune nach der Anzahl der Vollzeitäquivalente gefragt, die innerhalb der Kommune hauptamtlich für die Arbeit mit Geflüchteten vorgesehen sind. Ein Großteil der gestellten Fragen umfasst die Angebotsstruktur innerhalb der Kommune. Neben dem bestehenden Bedarf an Dolmetscherinnen und Dolmetschern zur Kommunikationserleichterung wurden die Häufigkeiten von Angeboten, wie sozialpädagogischer Betreuung, Kinderbetreuung und Integrationskursen erfragt. Ebenfalls sollten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Wichtigkeit der vor Ort vorhandenen und tätigen Akteurinnen und Akteure für die Integration der Geflüchteten bewerten. Es wurden zudem Fragen zur Aufnahmebereitschaft in der Bevölkerung und zur Anzahl der vorhandenen Gemeinschaftsunterkünfte innerhalb der Kommune gestellt. In diesem Kontext wurden die Mitarbeitenden in den Kommunen auch kurz zu ihren Tätigkeiten befragt. Unter anderem ging es dort um die Frage, ob sie hauptamtlich oder ehrenamtlich beschäftigt sind, sowie um die Anzahl der Personen, die an der Ausfüllung des Fragebogens beteiligt waren.

5.2 Inhalte der Befragung der Gemeinschaftsunterkünfte

Der Fragebogen, der an die Mitarbeitenden in Gemeinschaftsunterkünften übergeben wurde, lässt sich ebenfalls grob in zwei Bereiche untergliedern.

Im ersten Teil geht es, ähnlich der Befragung der Kommunen, um Informationen zu den Geflüchteten in den Gemeinschaftsunterkünften. Hierbei steht neben der maximalen und tatsächlichen Personenbelegung vor allem die demographische Zusammensetzung der Bewohnerinnen und Bewohner in den Unterkünften im Vordergrund. So wurde etwa gefragt, wie sich die Geflüchteten in Bezug auf ihre familiäre Konstellation oder in Bezug auf ihr Alter zusammensetzen. Darüber hinaus sollten die Mitarbeitenden, die den Fragebogen beantworteten, den Anteil der Geflüchteten für ausgewählte Herkunftsländer beziehungsweise Herkunftsregionen in ihrer Gemeinschaftsunterkunft angeben.

Im zweiten Teil werden die Rahmenbedingungen, in die die Gemeinschaftsunterkünfte eingebettet sind, erfasst. Hierbei geht es beispielsweise darum, zu erfahren, in welcher Art von Gebäude sich die Unterkunft befindet und wo die jeweilige Unterkunft im Stadtgebiet liegt. Befindet sie sich beispielsweise in einem reinen Wohngebiet, einem Mischgebiet oder einem Gewerbe- beziehungsweise Industriegebiet? Erfragt wird auch, wie lange man von der Gemeinschaftsunterkunft zu Fuß beziehungsweise mit dem öffentlichen Nahverkehr zu verschiedenen Institutionen, wie etwa Schulen oder Kindertageseinrichtungen benötigt. In diesem Zusammenhang sollten die Mitarbeitenden der Gemeinschaftsunterkünfte auch beantworten, wie häufig die nächstgelegene Haltestelle für öffentliche Verkehrsmittel unter der Woche im Durchschnitt bedient wird.

Etliche Fragen bezogen sich auch auf die Ausstattung der Gemeinschaftsunterkünfte, in deren Rahmen die Mitarbeitenden angeben sollten, ob es etwa Zugang zu Fernsehern, Computern, WLAN, Sport- und Trainingsgeräten oder Gemeinschaftsräumen gibt. Zur personellen Ausstattung wurde neben der Anzahl hauptamtlicher und ehrenamtlicher Mitarbeitender auch die Verfügbarkeit von Dolmetscherinnen und Dolmetschern erfragt. Darüber hinaus war

auch die Zusammenarbeit mit anderen Akteurinnen und Akteuren Gegenstand der Befragung. So wurden die Mitarbeitenden etwa gefragt, wie häufig in ihren Unterkünften bestimmte Angebote wie z.B. eine sozialpädagogische oder psychologische Betreuung, Sprachbeziehungsweise Integrationskurse oder Informationsveranstaltungen zu bestimmten Themen stattfinden. In diesem Zusammenhang sollten auch Informationen darüber gesammelt werden, wie oft bestimmte Akteurinnen und Akteure in den Gemeinschaftsunterkünften anwesend sind. Hierzu zählen beispielsweise kommunal oder ehrenamtlich Tätige, Mitarbeitende von Jobcentern der Bundesagentur für Arbeit, Nichtregierungsorganisationen (NGO) oder (gemeinnützigen) Unternehmen.

Zuletzt ging es noch um das Zusammenleben in der Gemeinschaftsunterkunft und mit der Nachbarschaft. Hierbei war insbesondere von Interesse, wie die Mitarbeitenden die Wohngegend um die Gemeinschaftsunterkunft herum einschätzten.

6. Ergebnisse der Befragung

Im nachfolgenden Kapitel werden ausgewählte Ergebnisse der Befragung der Mitarbeitenden in den Kommunen (Kapitel 6.1) sowie den Gemeinschaftsunterkünften (Kapitel 6.2) dargestellt.

6.1 Ergebnisse der Befragung von Mitarbeitenden in den Kommunen

Bei der Darstellung der Ergebnisse der Befragung von Mitarbeitenden in der Kommune liegt der Fokus zunächst auf Informationen zu Geflüchteten innerhalb der Kommune (Kapitel 6.1.1), bevor näher auf die vorherrschenden Rahmenbedingungen innerhalb der Kommune eingegangen wird (Kapitel 6.1.2).

6.1.1 Informationen zu Geflüchteten innerhalb der Kommune

Anhand der vorliegenden Daten von insgesamt 44 ausgefüllten Fragebogen lässt sich folgendes Bild zeichnen: In der Hälfte der befragten Kommunen, leben bis zu 500 Geflüchtete, weitere 18 Fragebogen (40,9%) stammen aus Kommunen mit bis zu 2.500 Geflüchteten. Kommunen, in denen über 2.500 Geflüchtete leben, kommen seltener vor, immerhin drei der vorliegenden Fragebogen stammen jedoch aus Kommunen mit über 10.000 Geflüchteten (vgl. Abbildung 2).

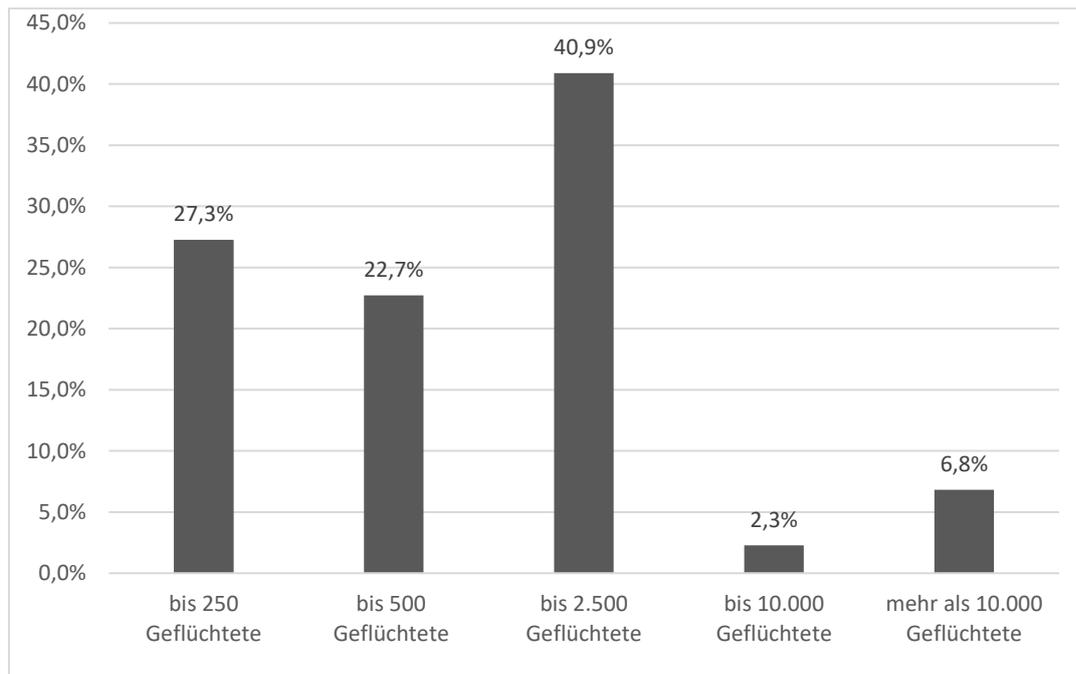
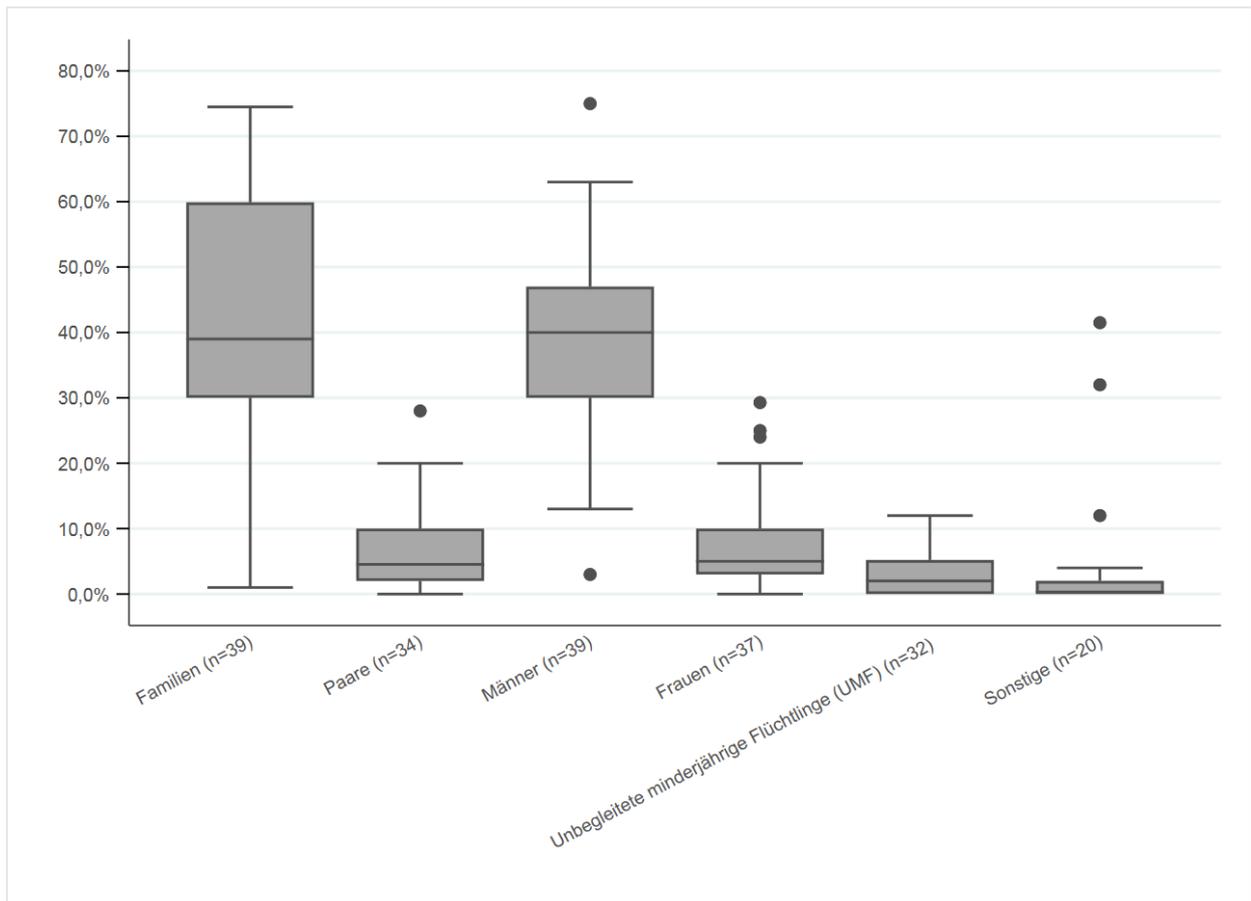


Abbildung 2. Anzahl Geflüchtete in Kommune (n=44); Quelle: ReGES-Daten, Befragung Kommunen, C04.

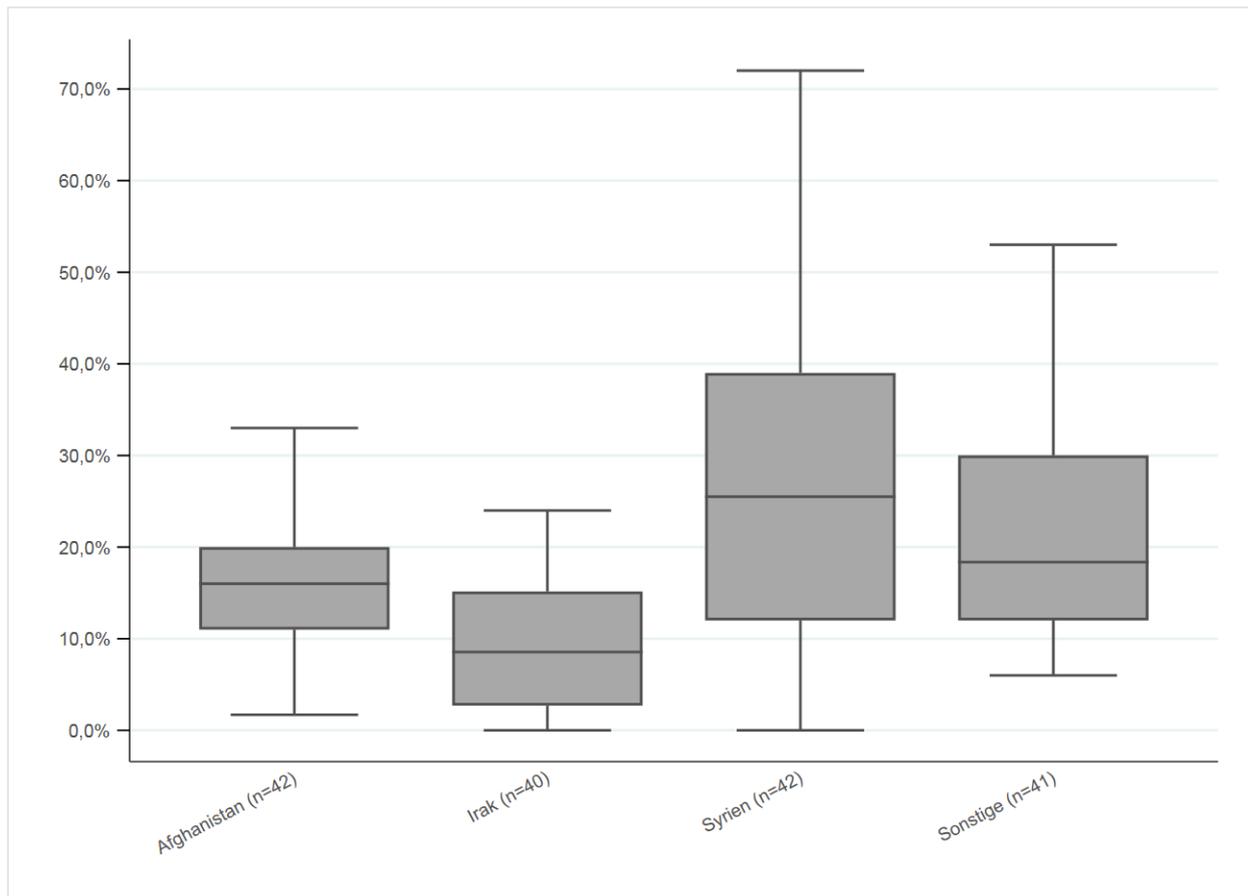
Betrachtet man die familiäre Konstellation der Geflüchteten in den Kommunen, zeigt sich, dass Familien und alleinstehende Männer am häufigsten vertreten sind. So liegt der Median beim Anteil an Familien bei 39,0%, beim Anteil an alleinstehenden Männern mit 40,0% sogar noch etwas höher. Bezogen auf diese beiden Gruppen ist ebenfalls die Streuung am größten. Demnach gab eine der befragten Kommunen einen Familienanteil von 74,5% an, während in einer Kommune Familien nur einen Anteil von 1,0% ausmachen. Ähnliches zeigt sich auch bei den von den Kommunen angegebenen Anteilen an alleinstehenden Männern. Der Maximalanteil beläuft sich dabei auf 75,0%, während das Minimum bei 3,0% liegt. Paare, alleinstehende Frauen und unbegleitete minderjährige Geflüchtete sind im Gegensatz dazu deutlich weniger stark vertreten (vgl. Abbildung 3).



Hinweis: Unterschiedliche Fallzahlen kommen durch Missings bei einzelnen Fragen zustande.

Abbildung 3. Familiäre Zusammensetzung in Kommunen (Anteile); Quelle: ReGES-Daten, Befragung Kommunen, C04.

Bei der Verteilung der Herkunftsgruppen der Geflüchteten innerhalb der Kommune zeigt sich, dass syrische Geflüchtete mit einem Median von 25,5% in den befragten Kommunen am häufigsten vertreten sind. Bei einem Blick auf die Graphik fällt außerdem auf, dass die Streuung in der Gruppe der Syrerinnen und Syrer am größten ist. So beträgt der Maximalwert in einer Kommune 72,0%, es gibt aber auch eine Kommune ohne syrische Geflüchtete. Geflüchtete aus Afghanistan und dem Irak sind wesentlich seltener in den befragten Kommunen vertreten. Geflüchtete aus sonstigen Ländern finden sich in 41 der befragten Kommunen. Der Median liegt hier bei 18,4% (vgl. Abbildung 4).



Hinweis: Unterschiedliche Fallzahlen kommen durch Missings bei einzelnen Fragen zustande.

Abbildung 4. Ethnische Zusammensetzung der Geflüchteten in Kommunen (Anteile); Quelle: ReGES-Daten, Befragung Kommunen, C04.

6.1.2 Rahmenbedingungen innerhalb der Kommunen

Die Verantwortung für die Unterbringung von Geflüchteten konnte innerhalb einer Kommune bei mehreren Anbietern liegen. Insgesamt gaben 16 Kommunen (36,4%) mehrere Verantwortliche an. Bei einem Großteil der Kommunen waren jedoch kommunale Akteurinnen und Akteure bei der Unterbringung von Geflüchteten beteiligt (86,4%). An nächster Stelle folgen sonstige Akteurinnen und Akteure sowie Wohlfahrtsverbände. Die Unterbringung durch gewerbliche Anbieter wird nur mit etwas mehr als einem Zehntel angegeben (vgl. Abbildung 5).

Bei der Betreuung von Geflüchteten innerhalb der Kommune zeichnet sich ein ähnliches Bild. So gaben 90,9% der Kommunen an, dass die Kommune für die Betreuung zuständig ist. Als zweithäufigste Option wurden mit 75,0% Wohlfahrtsverbände genannt. Diese sind somit bei der Betreuung deutlich stärker eingebunden als bei der Unterbringung. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Betreuung durch sonstige Akteure. Diese fällt mit nahezu zwei Dritteln (65,9%) deutlich stärker ins Gewicht als noch bei der Unterbringung. Ähnlich wie schon bei der Unterbringung sind gewerbliche Akteure kaum vertreten (9,1%) (vgl. Abbildung 5).

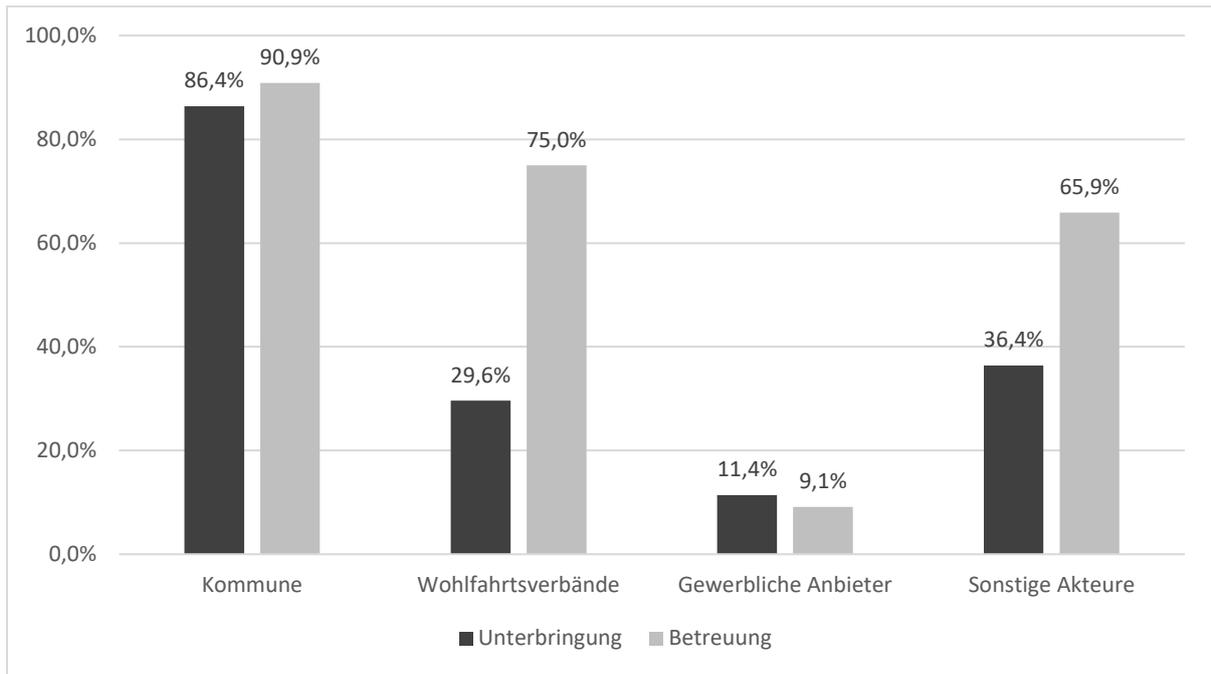
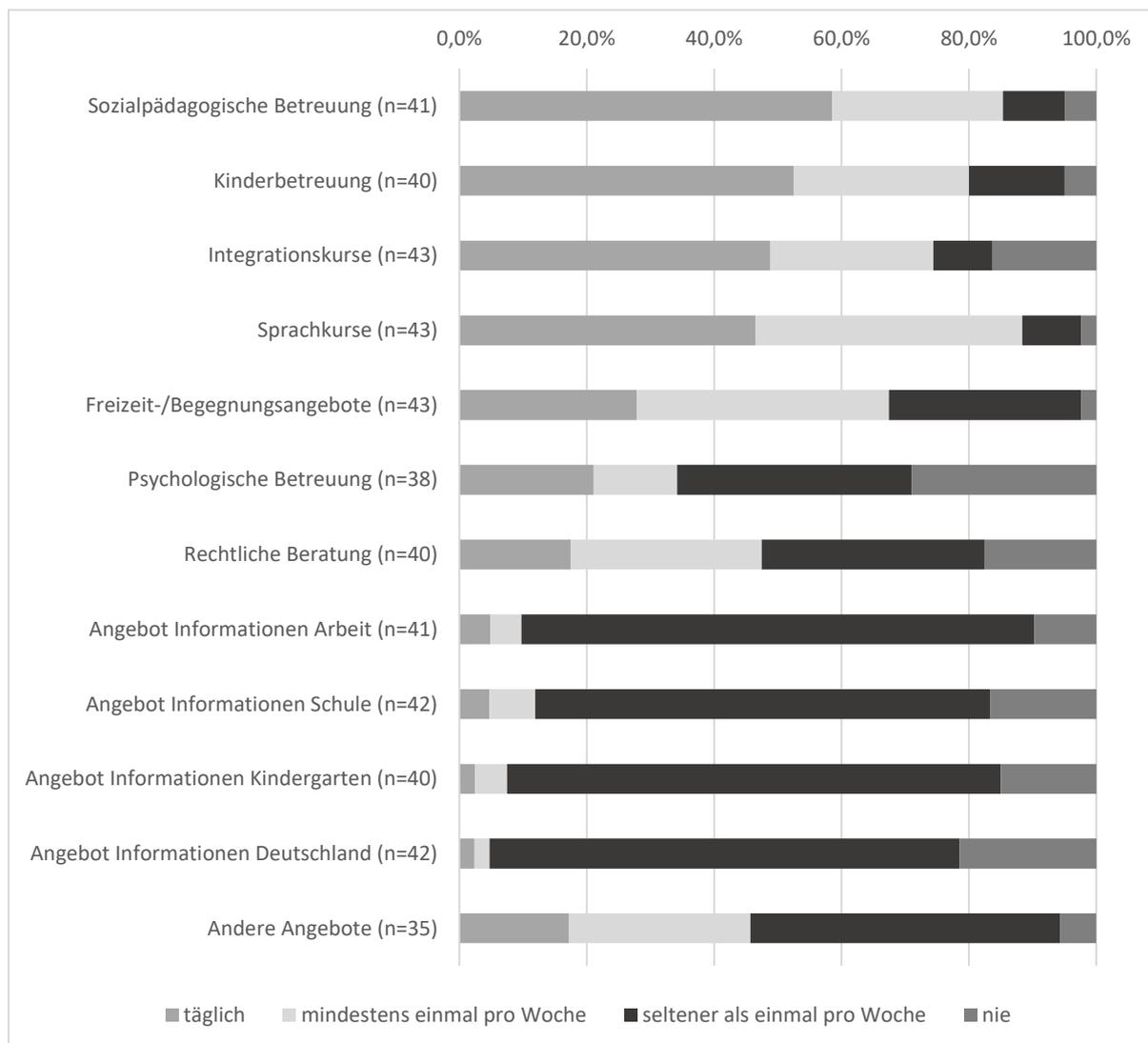


Abbildung 5. Verantwortliche für Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten in Kommune (n=44);
Quelle: ReGES-Daten, Befragung Kommunen, C04.

Große Unterschiede gibt es auch bei den in den Kommunen verfügbaren Angeboten. So werden vor allem sozialpädagogische Betreuung und Kinderbetreuung in mehr als der Hälfte der befragten Kommunen täglich angeboten. Dicht darauf folgen Integrations- und Sprachkurse, die zwar nicht so häufig täglich angeboten werden, aber dafür öfter mehrmals die Woche. Seltener werden Informationsangebote bzgl. Arbeit, Schule und Kultur angeboten. Des Weiteren fällt auf, dass das Angebot zur psychologischen Betreuung in 29,0% der Fälle nie angeboten wird (vgl. Abbildung 6).



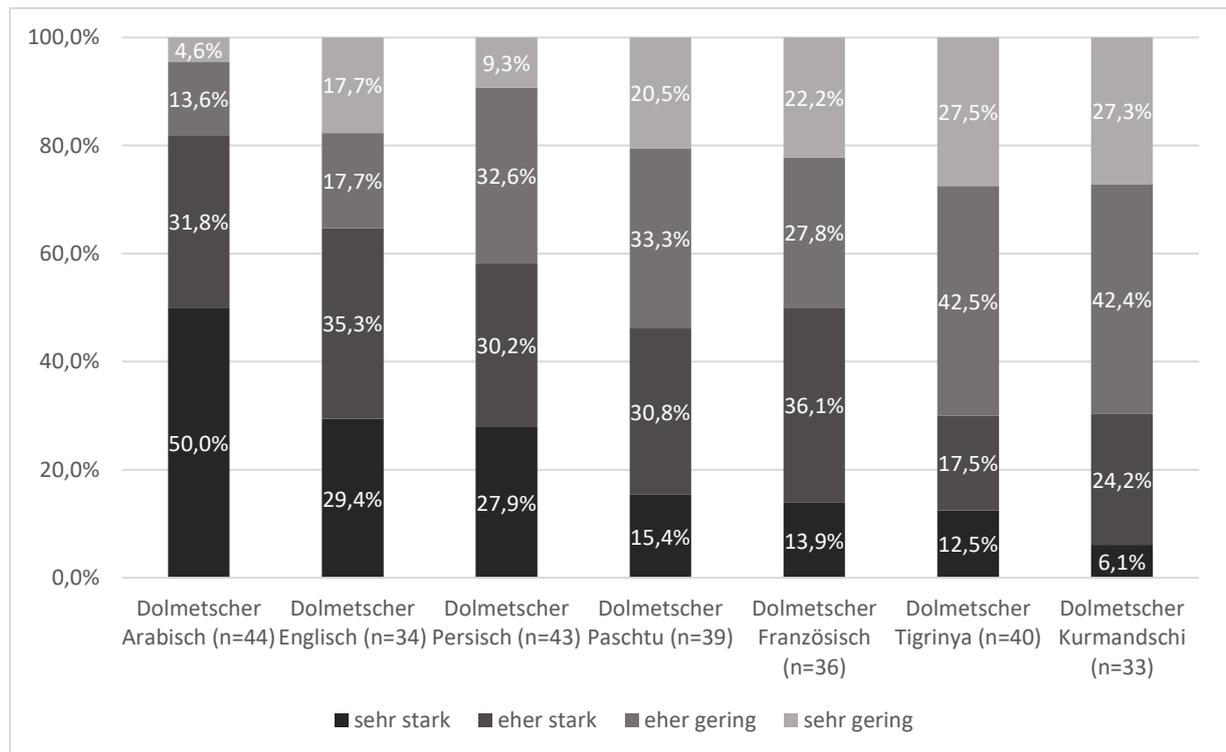
Hinweis: Unterschiedliche Fallzahlen kommen durch Missings bei einzelnen Fragen zustande.

Abbildung 6. Verfügbarkeit von Angeboten für Geflüchtete in Kommune; Quelle: ReGES-Daten, Befragung Kommunen, C04.

Ein weiterer Aspekt der Analyse sind die Kommunikationsmöglichkeiten durch Dolmetscherinnen und Dolmetscher zwischen Angestellten und Geflüchteten innerhalb der Kommune. Betrachtet man die Ergebnisse, fällt auf, dass vor allem der Bedarf an Dolmetschenden in den Sprachen Arabisch (50,0%), Englisch (29,4%) und Persisch (27,9%) sehr stark abgedeckt ist (vgl. Abbildung 7). Geht man einen Schritt weiter und kumuliert die beiden Antwortoptionen sehr stark und eher stark, ergibt sich ein sogar noch klareres Bild. Arabisch ist mit 81,8% deutlicher Spitzenreiter, Englisch folgt mit nahezu zwei Dritteln (64,7%) an zweiter Stelle, dicht gefolgt von Persisch mit 58,1%. Der Bedarf an französischen Dolmetscherinnen und Dolmetschern ist mit immerhin 50 % sehr starker oder starker Abdeckung auch relativ gut vertreten.

Die Abdeckung des Bedarfs in Paschtu, Kurmandschi und Tigrinya (sehr starke oder starke Abdeckung in 46,2%, 30,3% bzw. 30,0% der Fälle) fällt hingegen weniger gut aus. In Kurmandschi und Tigrinya gibt es sogar in mehr als zwei Dritteln der Kommunen keine ausreichende Abdeckung, was dazu führt, dass Geflüchtete, die nur eine dieser Sprachen

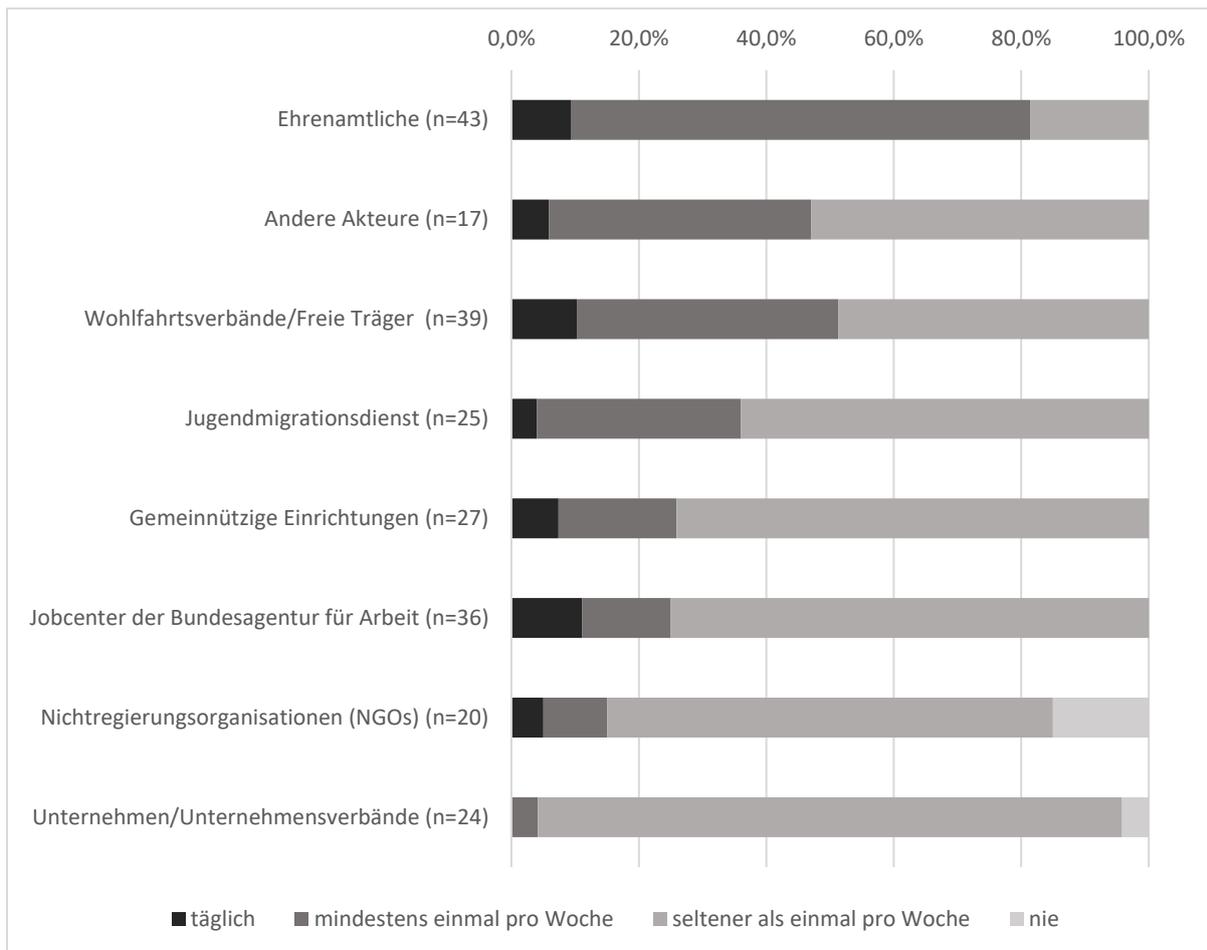
sprechen, über wesentlich geringere Kommunikationsmöglichkeiten mit den Vertreterinnen und Vertretern der Kommune verfügen (vgl. Abbildung 7).



Hinweis: Unterschiedliche Fallzahlen kommen durch Missings bei einzelnen Fragen zustande.

Abbildung 7. Abdeckungsmöglichkeiten des Bedarfs in der jeweiligen Sprache durch Dolmetscherinnen und Dolmetscher in Kommune; Quelle: ReGES-Daten, Befragung Kommunen, C04.

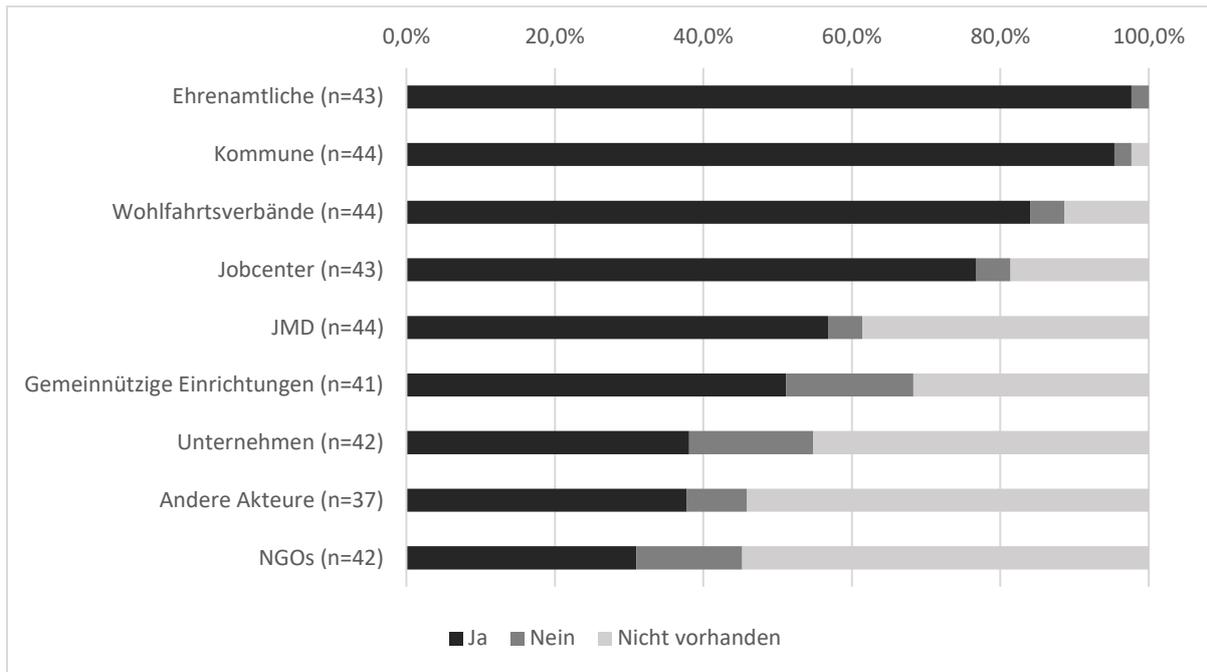
Bei Betrachtung der Kontakthäufigkeit der Geflüchteten zu anderen Akteurinnen und Akteuren neben den kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird vor allem die Bedeutung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hervorgehoben. So haben in fast allen befragten Kommunen mehr als die Hälfte der Geflüchteten (65,1%) mehrmals die Woche Kontakt zu ehrenamtlichen Tätigen. Im starken Kontrast dazu steht der Kontakt zu Unternehmen bzw. Unternehmerverbänden. So gibt es nur bei ca. der Hälfte der befragten Kommunen überhaupt Kontakt der Geflüchteten zu Unternehmen. Des Weiteren findet dieser in mehr als 75% der Fälle seltener als einmal im Monat statt (vgl. Abbildung 8).



Hinweis: Unterschiedliche Fallzahlen kommen durch Missings bei einzelnen Fragen zustande.

Abbildung 8. Kontakthäufigkeit von Geflüchteten zu vorhandenen anderen Akteurinnen und Akteuren in Kommune; Quelle: ReGES-Daten, Befragung Kommunen, C04.

Betrachtet man die Informationsmöglichkeiten von Geflüchteten zu Angeboten verschiedener Anbieter, zeichnet sich folgendes Bild: Informationen über ehrenamtliche (97,7%) und kommunale Angebote (95,5%) in der Flüchtlingsarbeit werden in nahezu jeder der befragten Kommunen angeboten. Ebenfalls werden die Geflüchteten in der Mehrzahl der befragten Kommunen über Wohlfahrtsverbände (84,1%) und Jobcenter (76,7%) informiert. In etwas mehr als der Hälfte (56,8%) gibt es ebenfalls Informationen über den Jugendmigrationsdienst (JMD) und gemeinnützige Einrichtungen (51,2%). Allerdings fällt hier auf, dass es im Fall des JMD bereits bei 17 (38,6%) und im Falle der gemeinnützigen Einrichtungen bei 13 (31,7%) der befragten Kommunen keine Angebote vor Ort gibt. Über Unternehmen (38,1%), andere Akteurinnen und Akteure (37,8%) und NGOs (31,0%) als Anlaufpunkte für Geflüchtete werden Geflüchtete in weniger als der Hälfte der befragten Kommunen gezielt informiert. Hier fällt ebenfalls auf, dass in mehr als der Hälfte der Kommunen, zu denen Daten vorliegenden, keine anderen Akteurinnen und Akteure (54,1%) oder NGOs (54,8%) aktiv sind (vgl. Abbildung 9).



Hinweis: Unterschiedliche Fallzahlen kommen durch Missings bei einzelnen Fragen zustande.

Abbildung 9. Gezielte Angebotsinformationen in Kommune; Quelle: ReGES-Daten, Befragung Kommunen, C04.

Die Integrationsbereitschaft der Bevölkerung in der jeweiligen Kommune wird von den befragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern insgesamt im mittleren Bereich eingestuft. So liegt der Median einer Skala, auf der die Befragten Werte zwischen 0 (sehr gering) und 10 (sehr hoch) ankreuzen konnten, bei 6. Insgesamt gaben nur zwei der befragten Kommunen (4,7%) eine Integrationsbereitschaft von weniger als 5 an. Etwa knapp zwei Drittel der Kommunen (65,1%) gehen von einer Integrationsbereitschaft im mittleren Bereich aus, während ca. ein Drittel (30,2%) die Integrationsbereitschaft als positiv einschätzen (vgl. Abbildung 10).

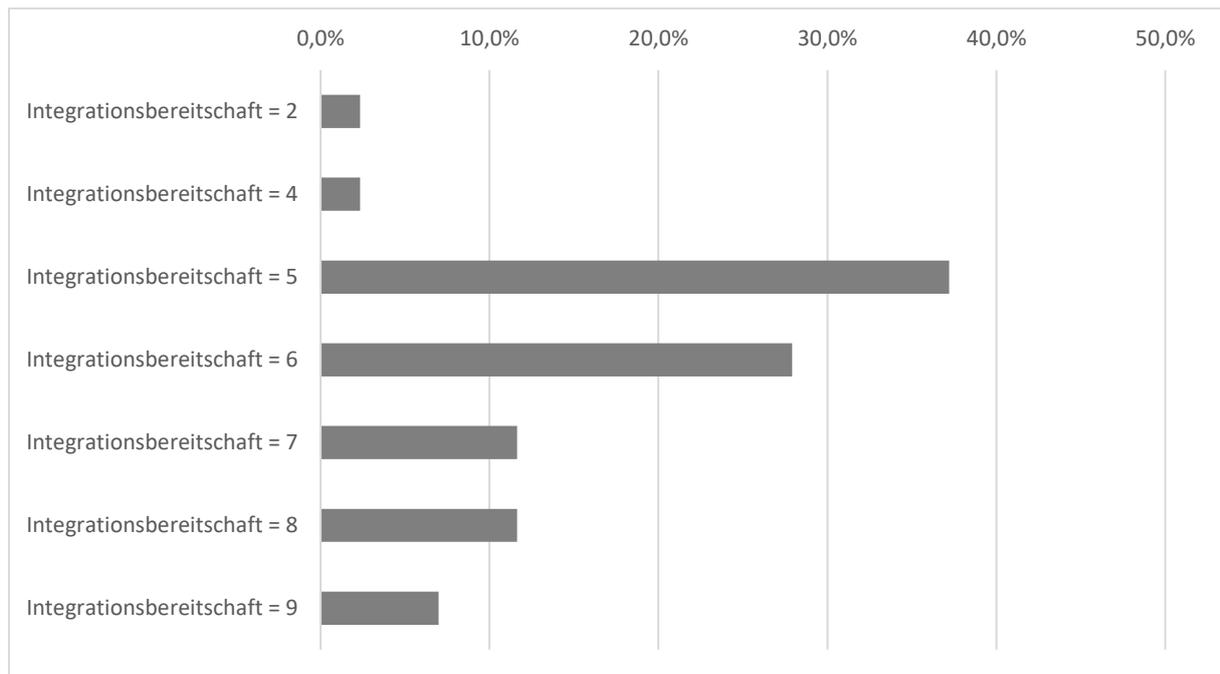


Abbildung 10. Einschätzung der Integrationsbereitschaft der Bevölkerung durch kommunale Mitarbeitende (Range 0-10) (n=43); Quelle: ReGES-Daten, Befragung Kommunen, C04.

Des Weiteren kann ein Augenmerk auf die Unterbringung der Geflüchteten innerhalb der Kommune gelegt werden. So fällt auf, dass die Mehrheit in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht ist (41,4%, SD=30,3). Darauf folgt die Unterbringung in privaten Wohnungen (29,4%, SD=23,8) und in kommunalen Wohnungen (29,0%, SD=28,4). Es sollte jedoch darauf hingewiesen werden, dass es sich bei den Prozentangaben um die durchschnittlichen Anteile handelt, die von den Befragten innerhalb der Kommunen angegeben wurden, die an der Befragung teilgenommen haben. Betrachtet man im Gegensatz dazu alle ReGES-Zielpersonen, fällt auf, dass von diesen Befragten nur 15,1% in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind. Dies könnte u.a. daran liegen, dass die Mitarbeitenden nach der Unterbringung aller Geflüchteter in den Kommunen gefragt wurden und nicht nur nach der Unterbringung geflüchteter Familien.

6.2 Ergebnisse der Befragung der Gemeinschaftsunterkünfte

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Befragung der Verantwortlichen der Gemeinschaftsunterkünfte vorgestellt. Begonnen wird dabei mit den erhobenen Informationen zu den Gemeinschaftsunterkünften (Kapitel 6.2.1), gefolgt von deskriptiven Analysen zu den Geflüchteten innerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte (Kapitel 6.2.2) und Ergebnissen zu den vorherrschenden Rahmenbedingungen im Umfeld der Gemeinschaftsunterkünfte (Kapitel 6.2.3).

6.2.1 Informationen zu den Gemeinschaftsunterkünften

Bei näherer Betrachtung der Gemeinschaftsunterkünfte, die an der ReGES-Befragung teilgenommen haben, wird zunächst deutlich, dass die Mehrheit von öffentlichen Trägern wie Ländern oder Kommunen betrieben wird (66,7%), während vergleichsweise wenige Unterkünfte in gemeinnütziger (20,0%) oder privater Hand (13,3%) sind. Außerdem befindet sich mit 44,8% das Gros der Gemeinschaftsunterkünfte in Wohngebäuden, wovon wiederum

etwas weniger als die Hälfte (46,1%) auf Wohnhäuser mit mindestens neun Wohnungen und fast ein Drittel (30,8%) auf Wohnhäuser mit fünf bis acht Wohnungen entfällt. Eine Unterkunft (7,7%) liegt zudem in einem Wohnhaus mit drei bis vier Wohnungen. Auffällig ist auch, dass ein nicht geringer Anteil der Unterkünfte eher provisorischer Natur ist. So gaben 34,5% der teilnehmenden Mitarbeitenden an, dass es sich bei ihrer Unterkunft um einen Container oder Schnellbau handelt. Insgesamt etwas mehr als ein Fünftel der Unterkünfte befindet sich in einem umgewidmeten Gebäude, etwa in einem Bürogebäude oder in einer Schule (17,2%) beziehungsweise in (ehemaligen) Hotels, Pensionen oder Jugendherbergen (3,5%). Abbildung 11 gibt in diesem Zusammenhang die Art der Gebäude, in denen sich die Gemeinschaftsunterkünfte befinden, wieder.

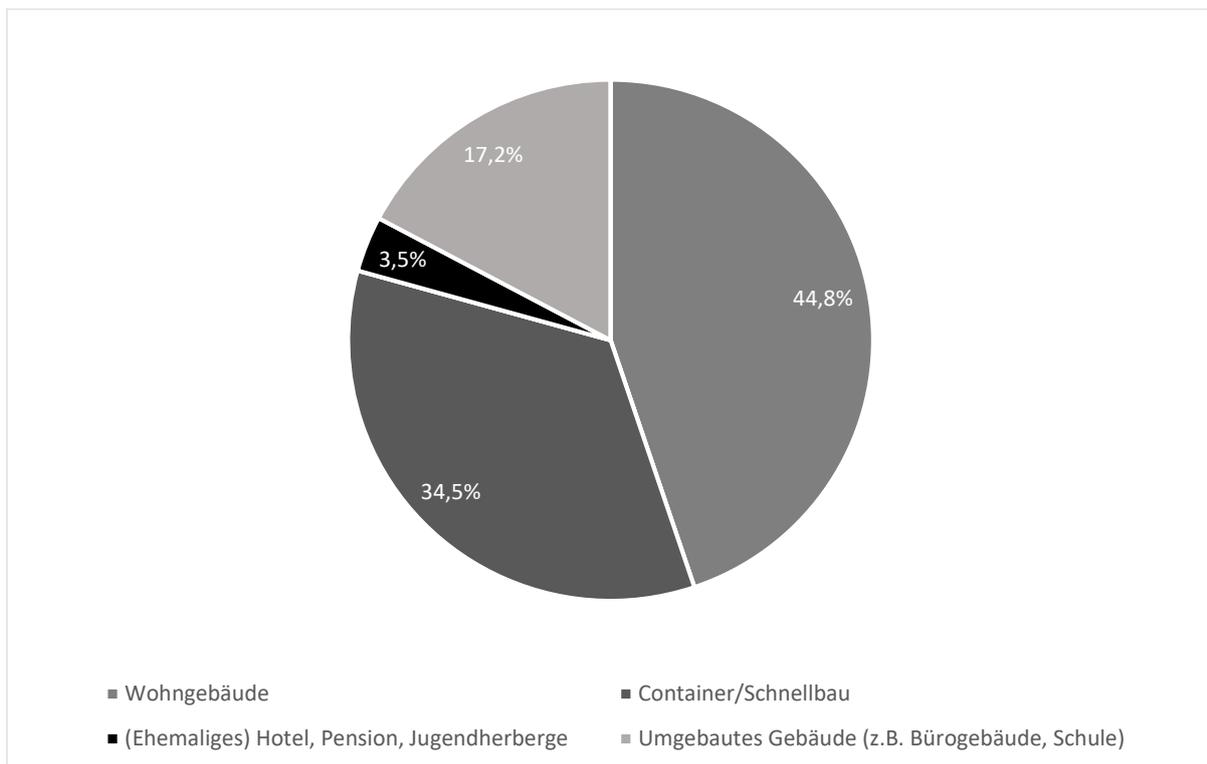


Abbildung 11. Art der Gemeinschaftsunterkünfte (n=29); Quelle: ReGES-Daten, Befragung Gemeinschaftsunterkünfte, C04.

Hinsichtlich der Mindeststandards für Gemeinschaftsunterkünfte existieren in Deutschland keine einheitlichen und bundesländerübergreifenden gesetzlichen Standards. Dies führt dazu, dass einige Bundesländer wie Baden-Württemberg, Berlin oder Brandenburg verbindliche Mindeststandards vorschreiben und andere Bundesländer wie etwa Bayern oder Sachsen hingegen nur Empfehlungen aussprechen beziehungsweise Leitlinien vorgeben. In sieben Bundesländern gibt es wiederum weder Vorschriften noch Leitlinien (Wendel, 2014). Hierzu zählt unter anderem auch Hamburg, wo sich ein Großteil der Gemeinschaftsunterkünfte, die an der ReGES-Studie teilgenommen haben, befindet. Dementsprechend treten auch bei den ReGES-Gemeinschaftsunterkünften mitunter große Unterschiede hinsichtlich der maximalen Personenbelegung auf. So sind zwei Unterkünfte für höchstens 40 Bewohner ausgelegt, eine andere Unterkunft kann dagegen 2.500 Geflüchtete aufnehmen. Der Median liegt bei 295 Personen. Ähnliche Unterschiede zeigen sich auch bei genauerer Betrachtung der tatsächlichen Personenbelegung, wobei hier die Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner

zwischen vier und 2.500 sogar noch etwas stärker variiert. Demnach bilden Unterkünfte mit höchstens 50 sowie mehr als 500 Bewohnerinnen und Bewohnern mit jeweils 19,4% die beiden größten Gruppen (vgl. Abbildung 12). Jedoch zeigt sich auch, dass insgesamt mehr als die Hälfte der Gemeinschaftsunterkünfte, die an der Befragung teilnahmen, höchstens 250 Personen beherbergen (58,2%). Diese Tendenz zeigt auch der Median, der bei 207 Bewohnerinnen und Bewohnern liegt.

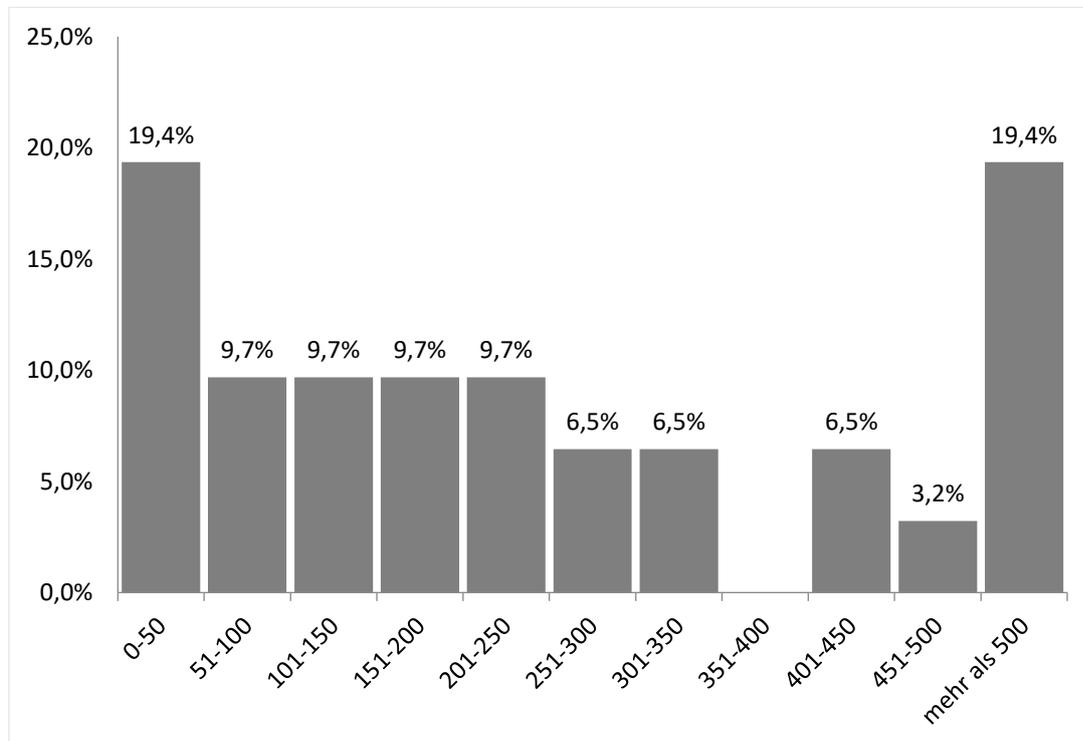


Abbildung 12. Tatsächliche Anzahl an Personen in den Gemeinschaftsunterkünften (n=31); Quelle: ReGES-Daten, Befragung Gemeinschaftsunterkünfte, C04.

Da, wie zuvor beschrieben, eine Unterkunft lediglich vier Bewohner aufweist, lohnt sich auch ein genauerer Blick auf die Bewohnerauslastung der teilnehmenden Gemeinschaftsunterkünfte. Hier zeigt sich, dass jene Unterkunft mit einer Auslastung von 1,3% stark unterbesetzt ist. Demgegenüber steht eine Unterkunft, die sogar überbelegt ist. Die meisten Unterkünfte sind relativ gut ausgelastet, mehr als die Hälfte der Unterkünfte bewegt sich sogar im Bereich der maximalen Auslastung zwischen 81% und 100% (vgl. Abbildung 13). Dabei betreut eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter im Schnitt etwa 48 Geflüchtete.¹

¹ Eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter entspricht in diesem Zusammenhang einem Vollzeitäquivalent von 40 Stunden pro Woche.

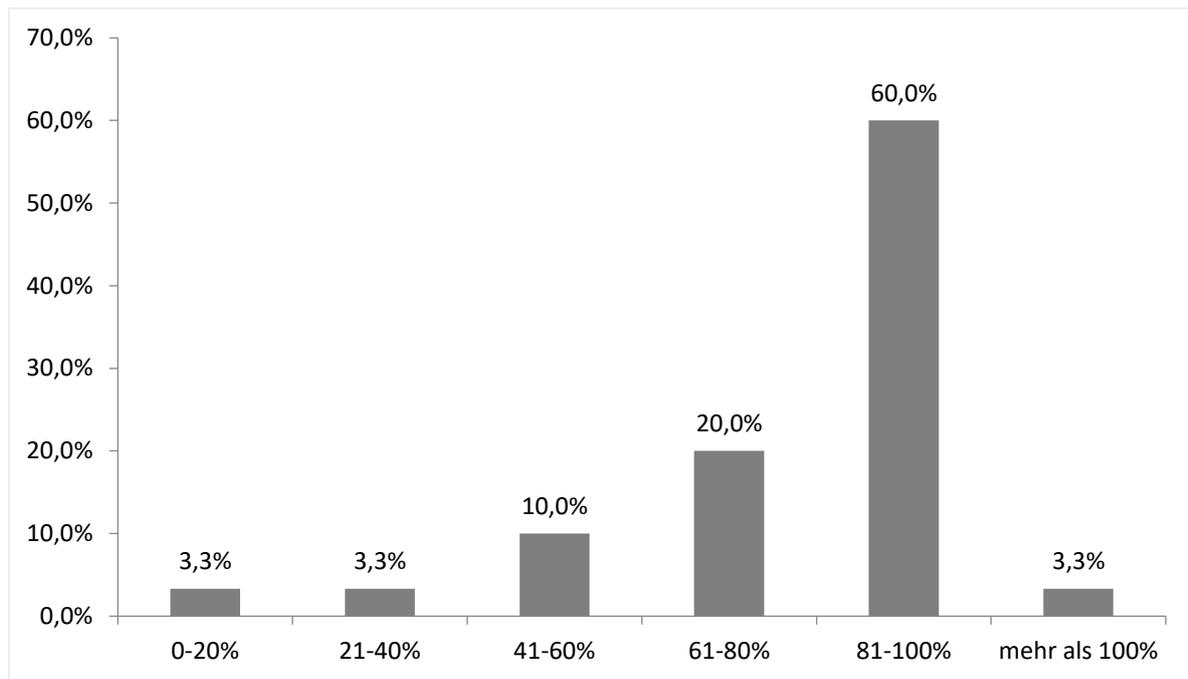
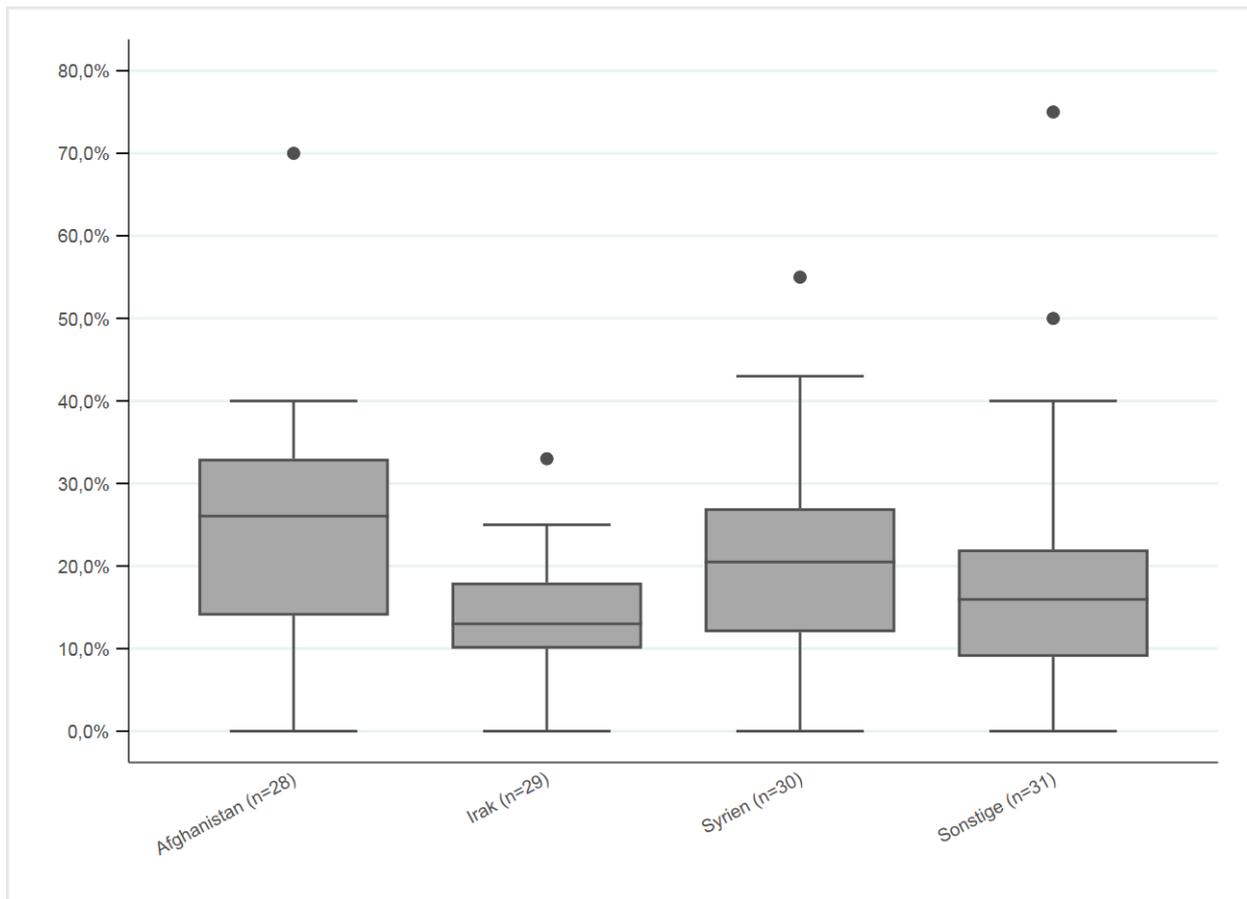


Abbildung 13. Auslastung der Gemeinschaftsunterkünfte (n=30); Quelle: ReGES-Daten, Befragung Gemeinschaftsunterkünfte, C04.

6.2.2 Informationen zu den Geflüchteten innerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte

Ein wichtiger Aspekt bei der Betrachtung von Gemeinschaftsunterkünften ist die Frage, wie sich die Personen in der Gemeinschaftsunterkunft nach verschiedenen demographischen Merkmalen zusammensetzen. Daher werden im Folgenden zunächst die ethnische Zusammensetzung und anschließend die Zusammensetzung nach Familienstand sowie nach Alter betrachtet. Von Interesse bei der ethnischen Zusammensetzung erscheinen hierbei vor allem die Herkunftsländer Afghanistan, Irak und Syrien, die die drei größten Gruppen bei den Zielpersonen der ReGES-Studie ausmachen (Will et al., 2018). Mit Blick auf die Staatsangehörigkeiten der Bewohner fällt auf, dass hier vor allem Personen aus Syrien und Afghanistan stark vertreten sind.

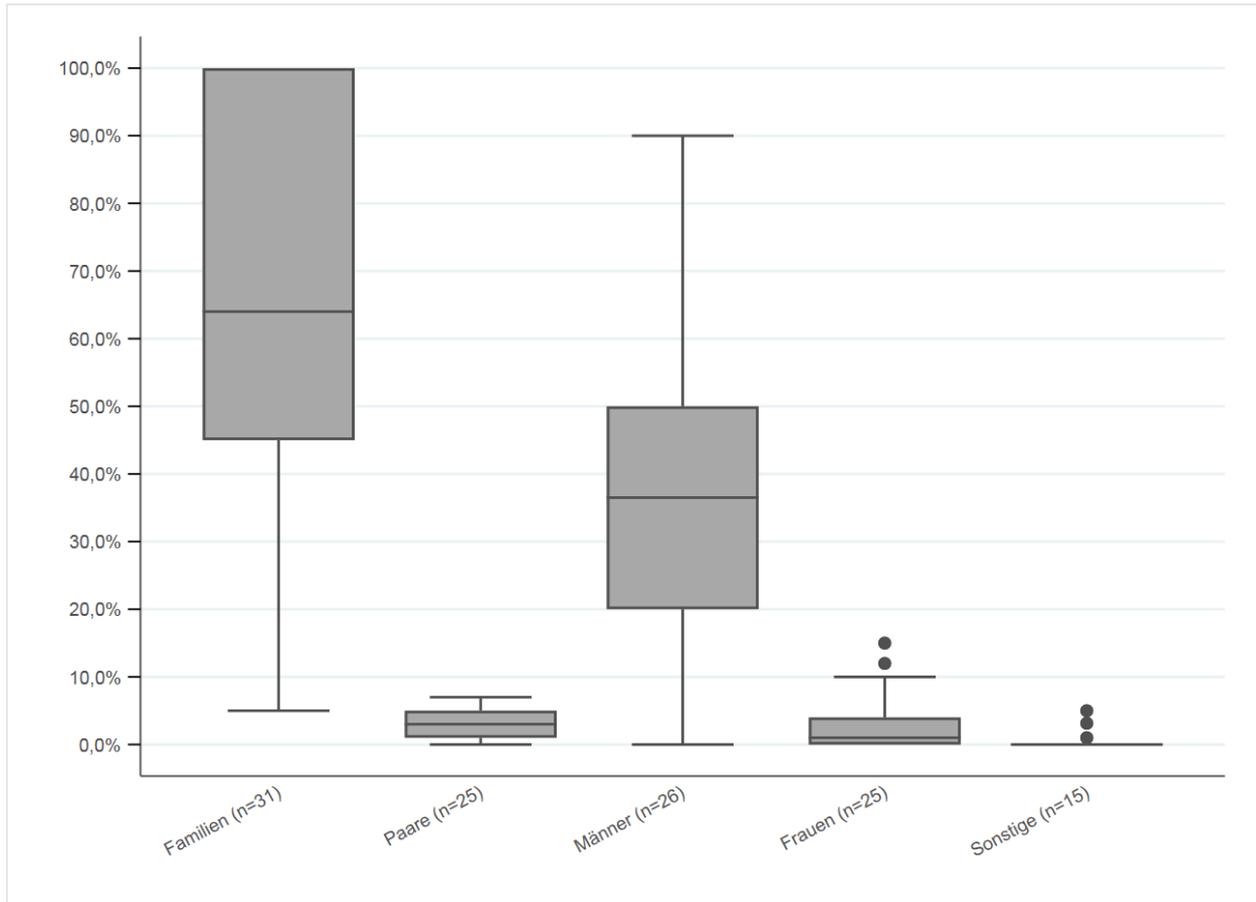
Bezüglich des Herkunftslandes Syrien zeigt sich, dass 25% der teilnehmenden Gemeinschaftsunterkünfte einen Anteil von höchstens 12,0% angegeben haben, der Median der Verteilung befindet sich bei 20,5%. Insgesamt liegen drei Viertel der angegebenen Anteile in einem Bereich bis 27,0%. Darüber hinaus gab eine Unterkunft einen relativ hohen Anteil von 55,0% syrischen Bewohnerinnen und Bewohnern an. Im Vergleich dazu sind in den teilnehmenden Unterkünften afghanischstämmige Bewohnerinnen und Bewohner häufiger vertreten. So liegt hier das erste Quartil bei 14,0% und der Median bei 26,1%, drei Viertel der angegebenen Anteile befinden sich in einem Bereich bis 33,0%. Auch hier gibt es wieder eine Gemeinschaftsunterkunft, die mit einem Anteil von 70,0% relativ stark von den anderen Unterkünften abweicht. Geflüchtete aus dem Irak sind in den teilnehmenden Unterkünften dagegen etwas weniger stark vertreten. Im Vergleich zum Herkunftsland Irak liegt der Median bei den Anteilen an Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern (z.B. Eritrea, Iran oder Türkei) sogar etwas höher (16,0%). Zudem gibt es eine Unterkunft, deren Bewohnerinnen und Bewohner zu drei Vierteln aus sonstigen Herkunftsländern stammen sowie eine Unterkunft, die diesbezüglich einen Anteil von 50,0% angegeben hat (vgl. Abbildung 14).



Hinweis: Unterschiedliche Fallzahlen kommen durch Missings bei einzelnen Fragen zustande.

Abbildung 14. Ethnische Zusammensetzung in den Gemeinschaftsunterkünften (Anteile); Quelle: ReGES-Daten, Befragung Gemeinschaftsunterkünfte, C04.

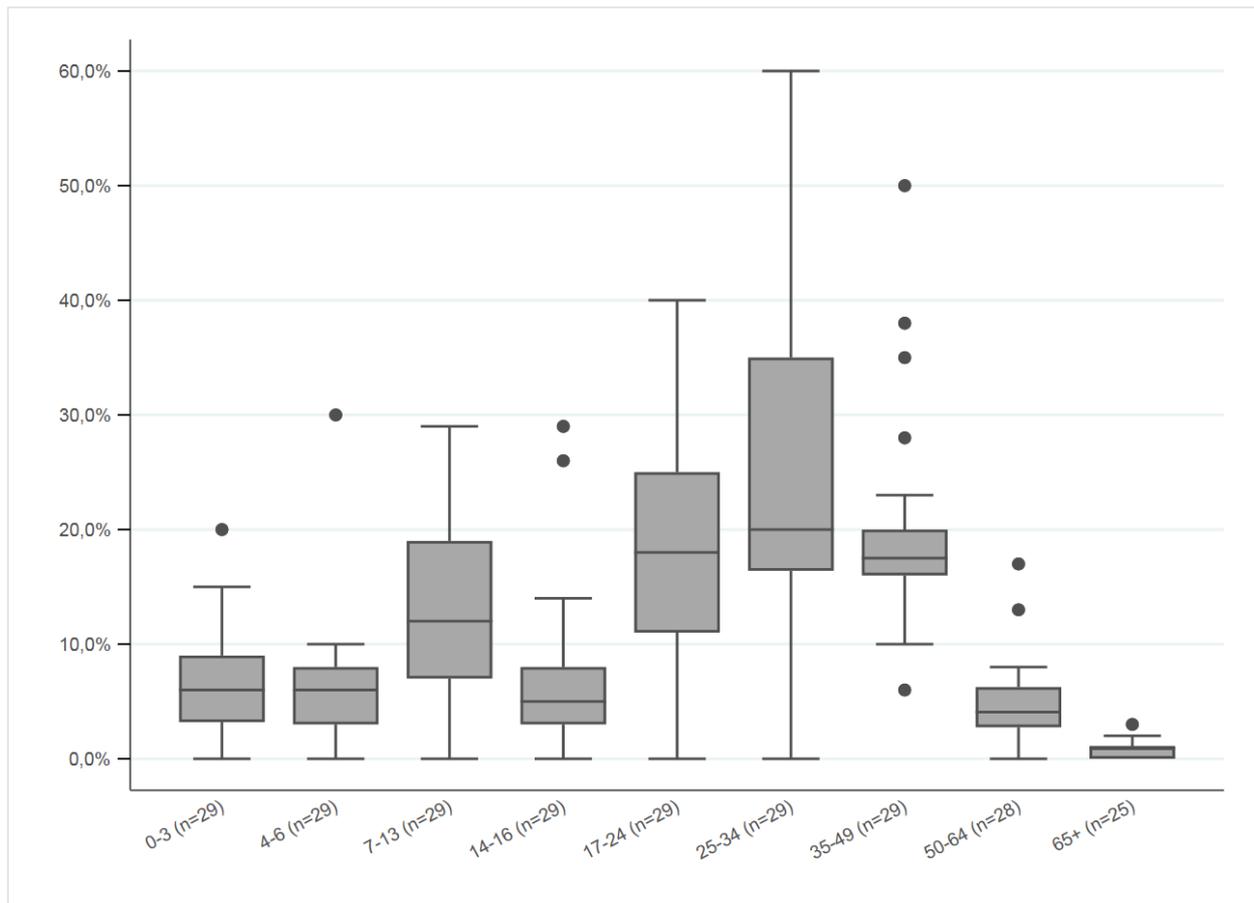
Hinsichtlich der familiären Zusammensetzung fällt auf, dass insbesondere Familien und alleinstehende Männer besonders stark repräsentiert sind. Im Vergleich dazu machen Paare, alleinstehende Frauen und sonstige Familienformen über alle teilnehmenden Gemeinschaftsunterkünfte hinweg nur einen relativ geringen Anteil aus. So liegt bezüglich der Familienanteile das erste Quartil bei 45,0%, der Median bei 64,0% und das dritte Quartil sogar bei 100%. Zudem gibt es keine Unterkunft, in der keine Familien leben. Im Vergleich dazu beträgt bei einem Viertel der Gemeinschaftsunterkünfte der Anteil an alleinstehenden Männern höchstens 20,0%. Der Median der Verteilung befindet sich in diesem Zusammenhang bei 36,5%, das dritte Quartil liegt bei 50,0% (vgl. Abbildung 15).



Hinweis: Unterschiedliche Fallzahlen kommen durch Missings bei einzelnen Fragen zustande.

Abbildung 15. Familiäre Zusammensetzung in den Gemeinschaftsunterkünften (Anteile); Quelle: ReGES-Daten, Befragung Gemeinschaftsunterkünfte, CO4.

Beim Alter der Geflüchteten zeigt sich erwartungsgemäß, dass vor allem eher junge Menschen in den teilnehmenden Gemeinschaftsunterkünften leben, wobei die Altersgruppe von 25 bis 34 Jahren am stärksten abgebildet ist, gefolgt von den Altersgruppen 17 bis 24 und 35 bis 49 (vgl. Abbildung 16).



Hinweis: Unterschiedliche Fallzahlen kommen durch Missings bei einzelnen Fragen zustande.

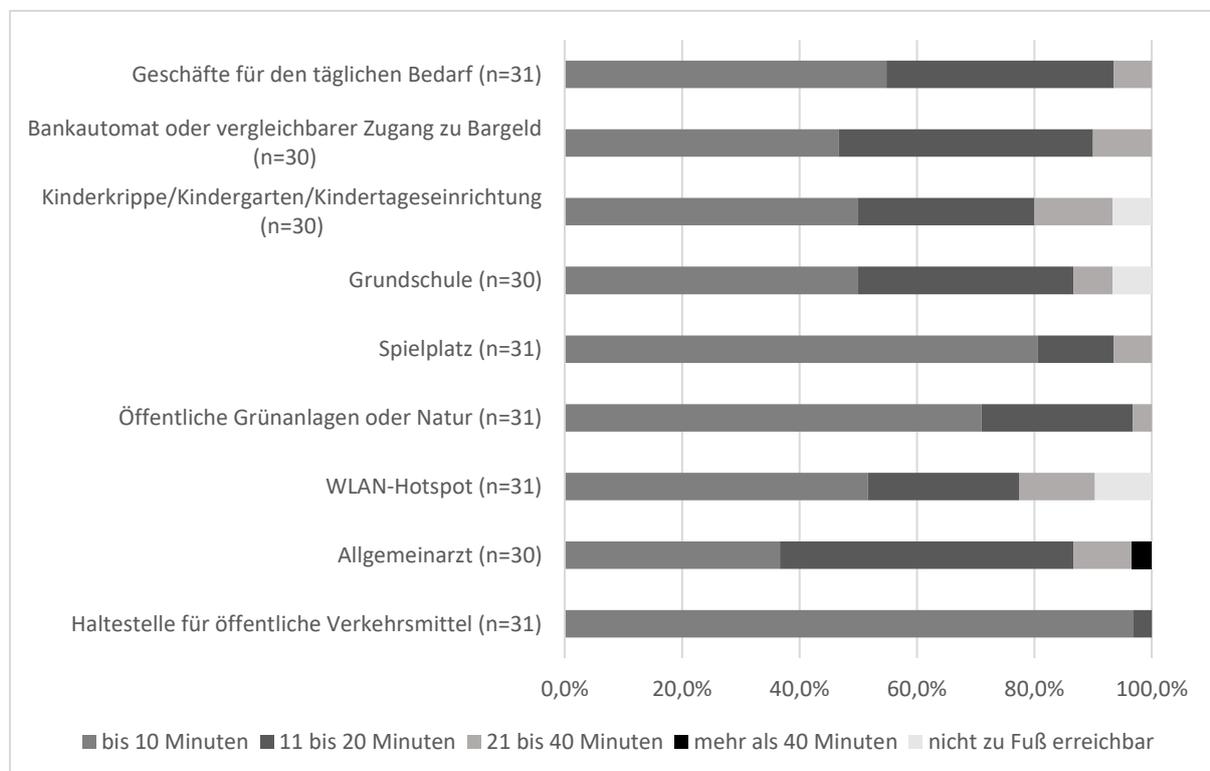
Abbildung 16. Alterszusammensetzung in den Gemeinschaftsunterkünften (Anteile); Quelle: ReGES-Daten, Befragung Gemeinschaftsunterkünfte, C04.

Andere Faktoren, wie etwa die Lage oder Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften, stellen ebenfalls wichtige Merkmale der Opportunitätsstruktur von Geflüchteten dar. Mit Blick auf die Lage der Gemeinschaftsunterkünfte, die an der Befragung teilgenommen haben, ist zunächst festzustellen, dass etwas mehr als die Hälfte (51,9%) in reinen Wohngebieten liegt, davon 22,6% in Wohngebieten mit überwiegend Einfamilienhäusern und 29,0% in Wohngebieten mit überwiegend Mehrfamilienhäusern. Mit 29,0% befindet sich ein weiterer großer Teil der Unterkünfte in Mischgebieten mit Wohnungen und Geschäften beziehungsweise Gewerbebetrieben. Nur 16,1% der Gemeinschaftsunterkünfte haben ihren Platz in Gewerbe- oder Industriegebieten mit nur wenigen Wohnungen. Dabei wird auch die Wohngegend um die Wohnunterkunft von den befragten Mitarbeitenden überwiegend als relativ sicher empfunden. In diesem Zusammenhang konnten die Befragten auf einer Skala von null (sehr unsicher) bis zehn (sehr sicher) angeben, wie sicher sie die jeweilige Wohngegend empfinden, wobei 12,9% der Befragten den Wert zehn und 32,3% die Zahl neun ankreuzten. Diese Grundtendenz wird auch bei Betrachtung des Medians deutlich, dessen Wert bei acht liegt. Im Gegensatz dazu scheinen jedoch auch 9,9% der Mitarbeitenden, die den Wert zwei angaben, die Wohngegend, in der sich ihre Gemeinschaftsunterkunft befindet, als nicht sehr sicher zu empfinden.

Hinsichtlich der empfundenen Aufnahme- und Integrationsbereitschaft der Anwohnerinnen und Anwohner zeigt sich ein weniger eindeutiges Bild. So liegt der Median einer Skala, auf der

die Befragten ebenfalls wieder Werte zwischen null (sehr gering) und zehn (sehr hoch) ankreuzen konnten, bei sechs. Dies entspricht in etwa auch der empfundenen Integrationsbereitschaft, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunen angegeben wurde, bei denen der Median ebenfalls bei sechs liegt.

Außerdem lässt sich bezüglich der Lage der Gemeinschaftsunterkünfte, die an der ReGES-Studie teilnahmen, feststellen, dass für die Bewohnerinnen und Bewohner wichtige Einrichtungen zu Fuß meist schnell erreichbar sind. So sind z.B. in 54,8% der Fälle Geschäfte für den täglichen Bedarf in höchstens zehn Minuten zu erreichen, ebenso wie Kinderkrippen, -gärten oder -tageseinrichtungen sowie Grundschulen in je 50,0% der Fälle. Auch zu Spielplätzen (80,7%) und öffentlichen Grün- oder Naturanlagen (71,0%) kann meist in maximal zehn Minuten gelangt werden. Insbesondere die Nähe zu Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel, die in fast allen Fällen (96,8%) in höchstens zehn Minuten zu erreichen sind, fällt hierbei ins Auge (vgl. Abbildung 17). Diese Haltestellen werden unter der Woche dabei zu mehr als drei Vierteln (77,4%) in einem Intervall von mindestens zehn Minuten bedient.

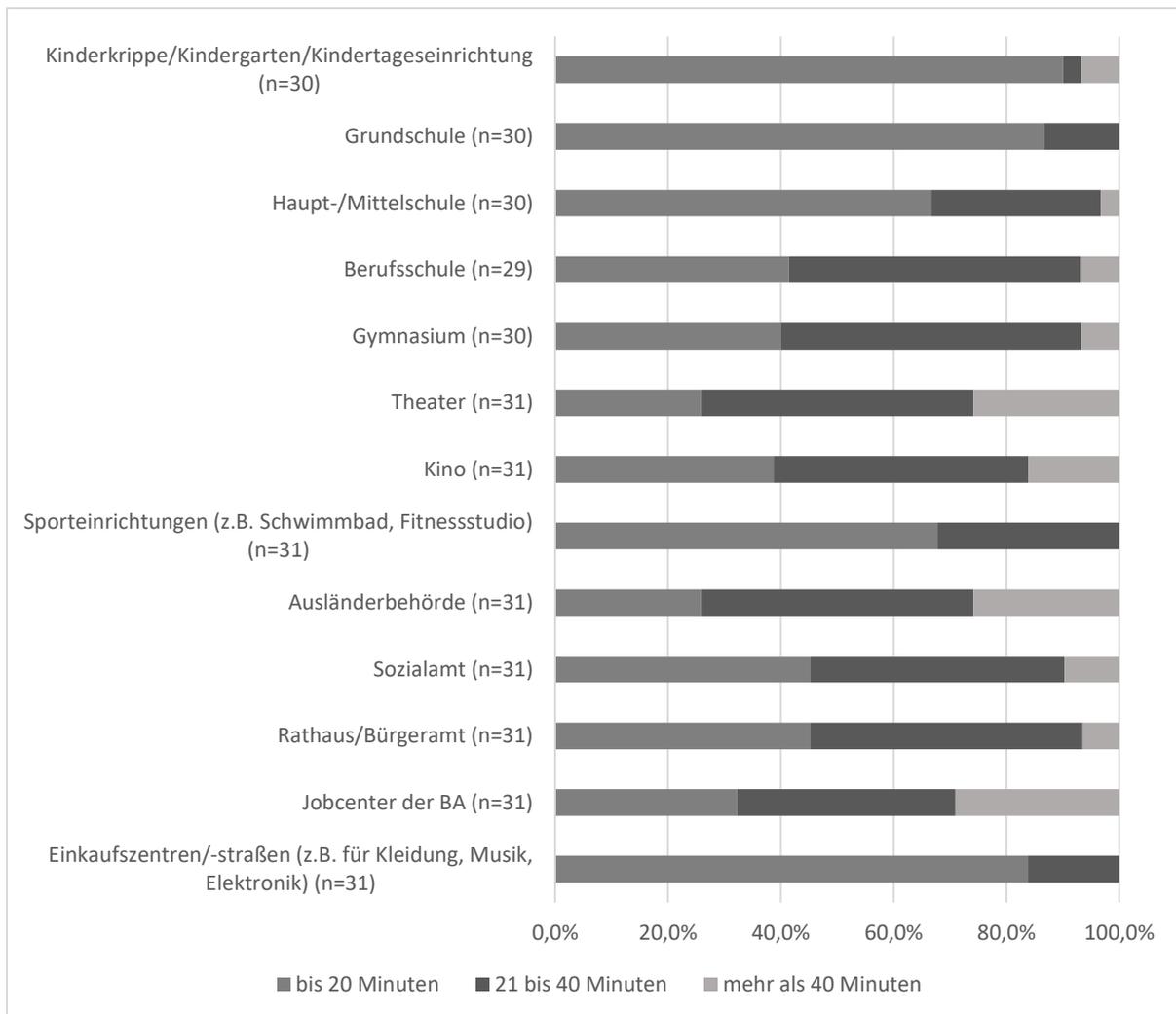


Hinweis: Unterschiedliche Fallzahlen kommen durch Missings bei einzelnen Fragen zustande.

Abbildung 17. Fußläufige Erreichbarkeit verschiedener Einrichtungen; Quelle: ReGES-Daten, Befragung Gemeinschaftsunterkünfte, C04.

Unter den Institutionen, die mit dem ÖPNV in höchstens 20 Minuten zu erreichen sind, stechen besonders Kinderkrippen, -gärten oder -tageseinrichtungen (90,0%), Grundschulen (86,7%) sowie Einkaufszentren beziehungsweise -straßen (83,9%) hervor. Im Vergleich dazu sind bestimmte Behörden und Kultureinrichtungen deutlich weniger häufig in maximal 20 Minuten zu erreichen. Hierbei fallen vor allem Ausländerbehörden, Jobcenter der Bundesagentur für Arbeit und Theater auf. Diese Einrichtungen sind selbst mit öffentlichen Verkehrsmitteln oftmals nicht in 40 Minuten erreichbar. So waren in jeweils 25,8% der Fälle

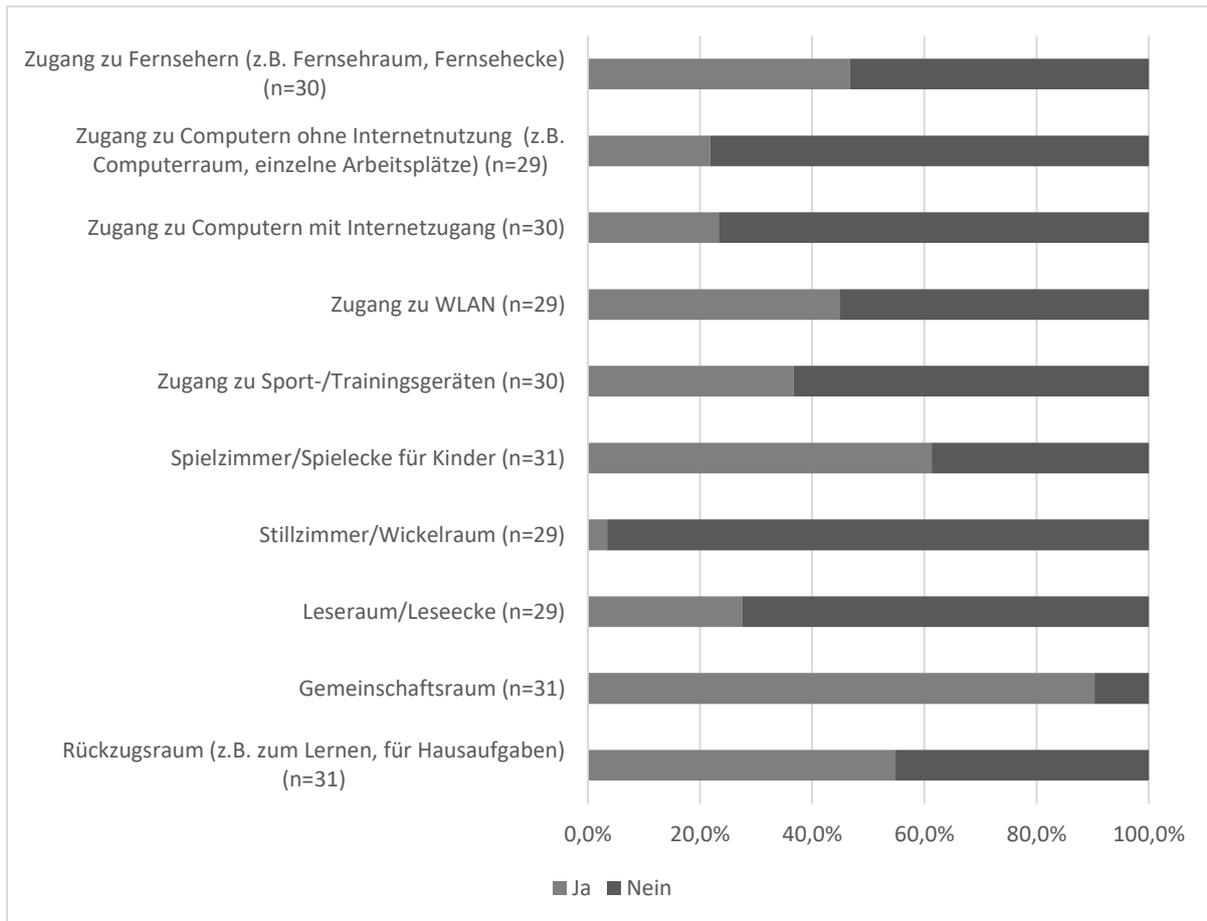
Ausländerbehörden und Theater mit dem ÖPNV mehr als 40 Minuten entfernt, Jobcenter sogar in 29,0% der Fälle (vgl. Abbildung 18).



Hinweis: Unterschiedliche Fallzahlen kommen durch Missings bei einzelnen Fragen zustande.

Abbildung 18. Erreichbarkeit verschiedener Institutionen mit dem ÖPNV; Quelle: ReGES-Daten, Befragung Gemeinschaftsunterkünfte, C04.

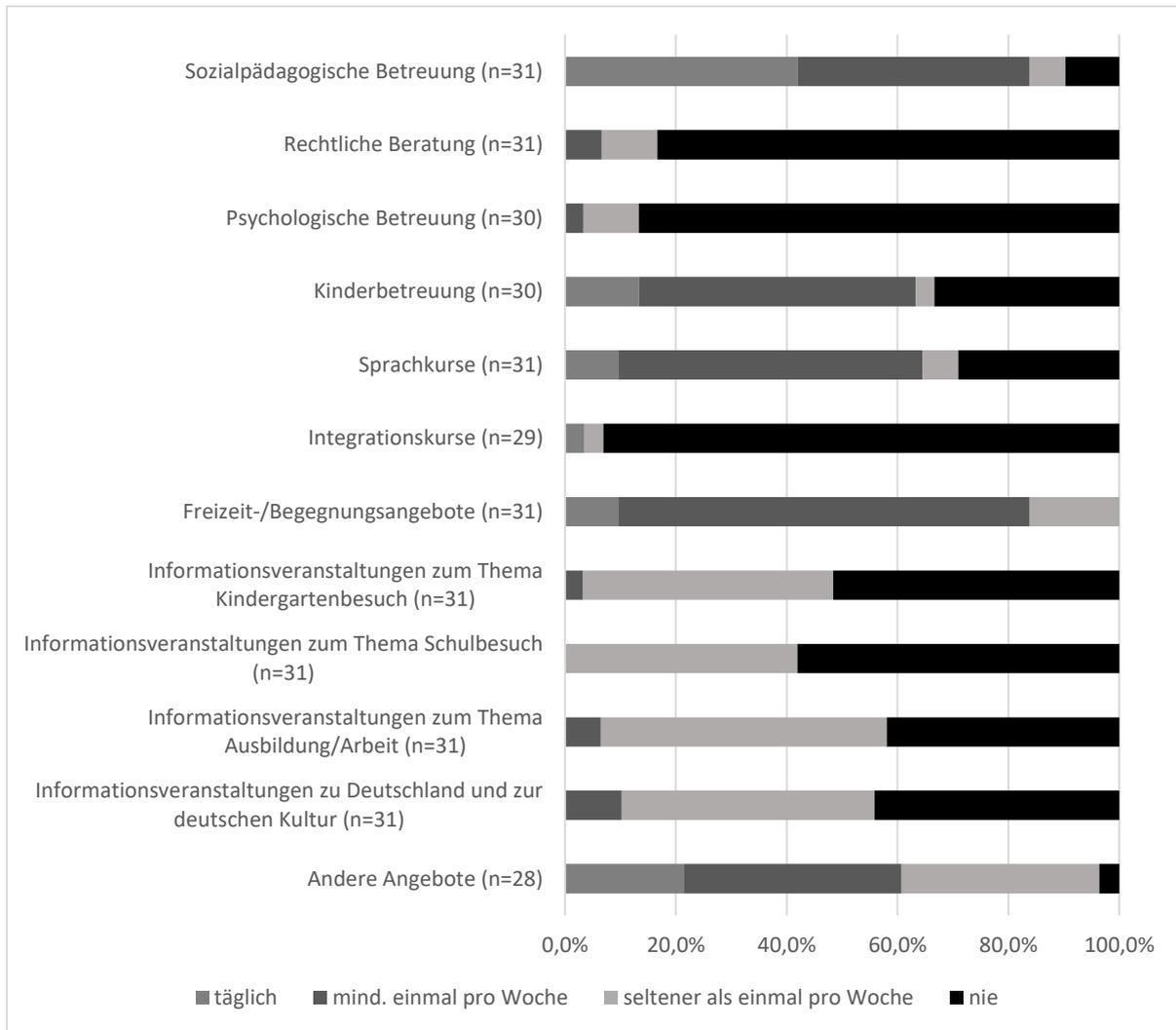
In Bezug auf die individuelle Ausstattung der Gemeinschaftsunterkünfte zeigt sich zunächst, dass in den meisten der an der Befragung teilnehmenden Unterkünfte (90,3%) ein Gemeinschaftsraum existiert. Auch ein Spielzimmer beziehungsweise eine Spielecke für Kinder kommt relativ häufig vor (61,3%). Im Gegensatz dazu gibt es allerdings Ausstattungsmerkmale, die nur in vergleichsweise wenigen Unterkünften zur Verfügung stehen. Hierzu zählen insbesondere der Zugang zu Computern mit Internetanschluss (23,3%), der Zugang zu Sport- oder Trainingsgeräten (36,7%), Stillzimmer oder Wickelräume (3,5%) sowie Leseräume beziehungsweise -ecken (27,6%) (vgl. Abbildung 19).



Hinweis: Unterschiedliche Fallzahlen kommen durch Missings bei einzelnen Fragen zustande.

Abbildung 19. Ausstattung der Gemeinschaftsunterkünfte; Quelle: ReGES-Daten, Befragung Gemeinschaftsunterkünfte, C04.

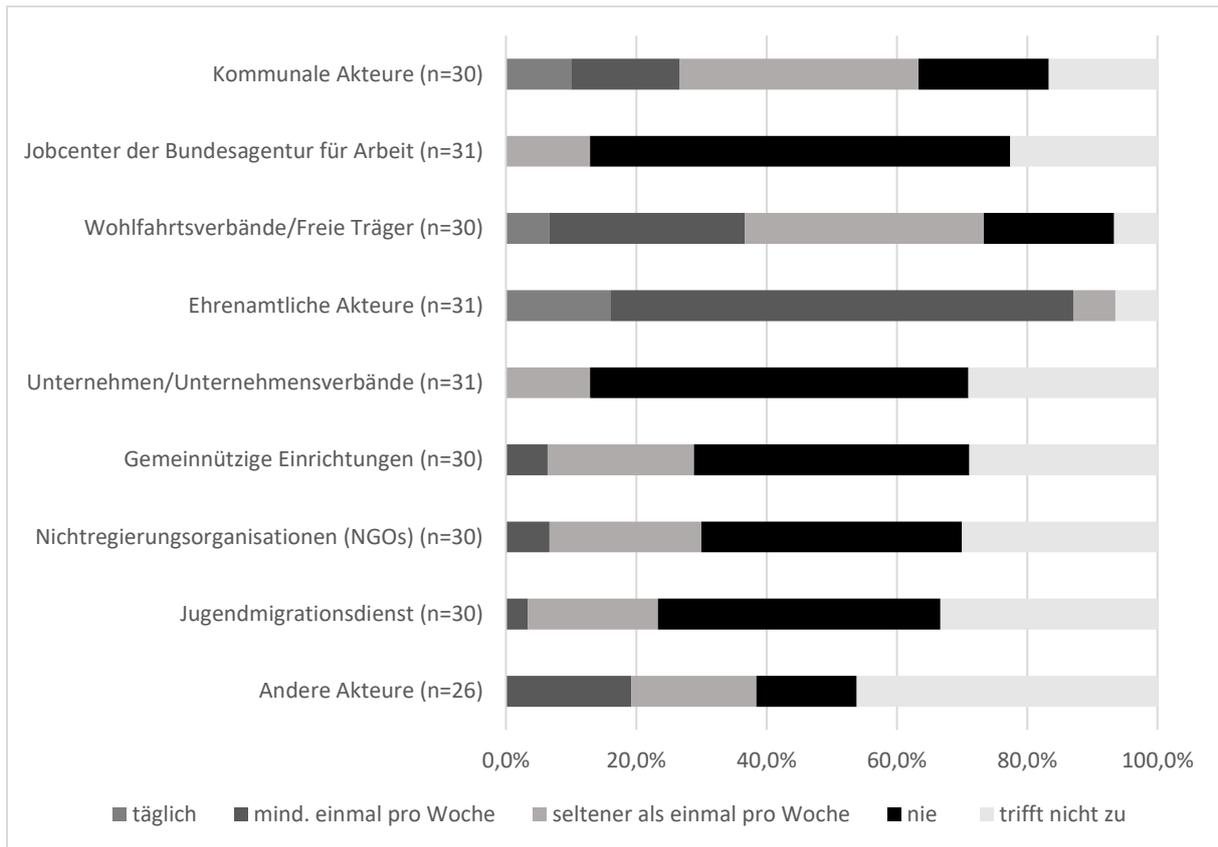
Von Bedeutung für die Integration Geflüchteter könnte darüber hinaus auch das Vorhandensein diverser Betreuungs- und Beratungsangebote sein. Mit Blick auf die Gemeinschaftsunterkünfte, die an der ReGES-Befragung teilnahmen, fällt zunächst auf, dass es bestimmte Angebote gibt, die in allen beziehungsweise fast allen Unterkünften mit großer Häufigkeit angeboten werden. Hierzu zählen Freizeit- und Begegnungsangebote sowie eine sozialpädagogische Betreuung, die jeweils in mehr als 80% der Fälle einmal pro Woche oder häufiger bestehen. Im Falle der sozialpädagogischen Beratung findet dieses Angebot in 41,9% der Unterkünfte sogar täglich statt. Des Weiteren werden eine Kinderbetreuung sowie Sprachkurse in vielen Unterkünften (jeweils über 60%) mehr als einmal pro Woche angeboten. Demgegenüber existieren aber auch Leistungen, die nur in wenigen Gemeinschaftsunterkünften verfügbar sind, darunter etwa rechtliche Beratungsangebote (16,1%), eine psychologische Betreuung (13,3%) oder Integrationskurse (6,9%) (vgl. Abbildung 20).



Hinweis: Unterschiedliche Fallzahlen kommen durch Missings bei einzelnen Fragen zustande.

Abbildung 20. Häufigkeit unterschiedlicher Angebote in den Gemeinschaftsunterkünften; Quelle: ReGES-Daten, Befragung Gemeinschaftsunterkünfte, C04.

In diesem Zusammenhang ist auch eine genauere Betrachtung der Häufigkeit, mit der andere Akteurinnen und Akteure in der Gemeinschaftsunterkunft anwesend sind, relevant. Die Wichtigkeit ehrenamtlich Tätiger bei der Integration von Geflüchteten wird insofern unterstrichen, dass in 93,6% der Unterkünfte Ehrenamtliche aktiv sind, darunter in 87,1% der Fälle einmal pro Woche oder öfter. Darüber hinaus gaben knapp drei Viertel (73,3%) der Mitarbeitenden an, dass in ihrer Unterkunft Wohlfahrtsverbände oder freie Träger tätig sind. Andere Akteurinnen und Akteure sind dagegen wesentlich seltener aktiv. So sind lediglich in jeweils 12,9% der Gemeinschaftsunterkünfte Vertreter von Jobcentern der Bundesagentur für Arbeit sowie von Unternehmen beziehungsweise Unternehmensverbänden anwesend. Zudem sind in nur 23,3% der Gemeinschaftsunterkünfte Jugendmigrationsdienste tätig (vgl. Abbildung 21).



Hinweis: Unterschiedliche Fallzahlen kommen durch Missings bei einzelnen Fragen zustande.

Abbildung 21. Anwesenheit von verschiedenen Akteuren in den Gemeinschaftsunterkünften; Quelle: ReGES-Daten, Befragung Gemeinschaftsunterkünfte, CO4.

7. Zusammenfassung und Ausblick

Durch die Befragung von Mitarbeitenden in Kommunen und Gemeinschaftsunterkünften, die für die Integration ebenfalls eine Rolle spielen können, konnten im Rahmen der ReGES-Studie auch Erkenntnisse zu den regionalen Kontexten der ReGES-Geflüchteten gewonnen werden. Hierzu zählen vor allem Informationen zur Wohn- und Betreuungssituation sowie zur demographischen Zusammensetzung in den Kommunen und Gemeinschaftsunterkünften. Im Rahmen dieses Working Papers wurden diesbezüglich detaillierte Ergebnisse präsentiert. Dabei wurden nicht nur Informationen zu den Kontexten der Kommunen und Gemeinschaftsunterkünfte vorgestellt, sondern teilweise auch die Ebene der Zielpersonen miteinbezogen.

Demnach machen sowohl in Kommunen als auch in Gemeinschaftsunterkünften Familien und alleinstehende Männer die mit Abstand größten Gruppen aus. In Bezug auf die Staatsangehörigkeiten zeigte sich außerdem, dass syrisch- und afghanischstämmige Geflüchtete am stärksten repräsentiert sind, wobei in Gemeinschaftsunterkünften Personen aus Afghanistan – entgegen der Verteilung der ReGES-Zielpersonen – sogar den größten Anteil ausmachen.

Zudem zeigt sich, dass Ehrenamtliche bei der Betreuung der Geflüchteten sowohl in den Kommunen als auch in den Gemeinschaftsunterkünften eine bedeutende Rolle zu spielen. Die Verfügbarkeit bestimmter Beratungsangebote ist dagegen teilweise gering ausgeprägt. So

finden bestimmte Angebote in den Kommunen und Gemeinschaftsunterkünften, die an der Befragung teilgenommen haben, nur selten, in manchen Fällen sogar nie statt. Hierzu zählen etwa psychologische oder rechtliche Beratungsangebote, aber auch Informationsveranstaltungen zu bestimmten Themenbereichen (z.B. Kindergarten- und Schulbesuch, Ausbildung und Arbeit, deutsche Kultur).

Darüber hinaus variiert die Anzahl der Geflüchteten innerhalb der Kommunen stark. So gaben die meisten Kommunen (40,9%) an, dass über 500, aber unter 2.500 Geflüchtete in ihnen leben. Bei den Gemeinschaftsunterkünften wurde außerdem deutlich, dass es teils große Unterschiede bei der Belegung gibt. Hierbei sind die meisten Unterkünfte relativ gut ausgelastet, wobei sich die Hälfte sogar im Bereich der maximalen Auslastung bewegt. Auch sind die meisten Institutionen zu Fuß oder mit dem ÖPNV relativ gut zu erreichen. Darüber hinaus verfügen fast alle Gemeinschaftsunterkünfte über einen Gemeinschaftsraum.

Abschließend muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die vorliegenden Ergebnisse nur die Kommunen und Gemeinschaftsunterkünfte abbilden, die an der Befragung teilgenommen haben. So zeigt die Ausschöpfung bei den Gemeinschaftsunterkünften, dass hier Unterkünfte aus Hamburg stark überrepräsentiert sind. Hiermit könnten ebenfalls die relativ guten lokalen Erreichbarkeiten verschiedener Institutionen erklärt werden. Auch wenn die Verteilung der an der Kommunalbefragung Teilnehmenden hinsichtlich der Bundesländer und Kommunengrößen zunächst etwas ausgeglichener erscheint, sind nach einer Verknüpfung mit den Daten der Zielpersonen auch hier Geflüchtete aus Hamburg und Bayern überdurchschnittlich stark vertreten. Dementsprechend leben auch mehr als zwei Drittel der Zielpersonen mit vorliegenden Kontextinformationen in einer Kommune mit mehr als 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Somit können anhand der vorliegenden Daten keine allgemeinen Aussagen über die regionalen Kontexte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der ReGES-Studie gemacht werden, was zu einer Einschränkung des Analysepotenzials führt. Nichtsdestotrotz stellen die vorliegenden Informationen zu den regionalen Kontexten eine wichtige Ergänzung der ReGES-Daten dar. Die Daten der Befragung der regionalen Kontextpersonen ermöglichen nicht nur einen detaillierteren Einblick in die Umsetzung der Integration in Kommunen und Gemeinschaftsunterkünften, sondern ermöglichen auch die Überprüfung konkreter theoretischer Annahmen zum Einfluss regionaler Faktoren und von Merkmalen des Wohnumfeldes auf die Sozialintegration von Migrantinnen und Migranten. Vor dem Hintergrund, dass in der Forschung auch ein großer Einfluss der Wohnsituation und der sozialen Eingebundenheit der Neuzugewanderten auf die Integration von Geflüchteten diskutiert wird (vgl. Kapitel 2), könnten vor allem hierin mögliche Fragestellungen für zukünftige Analysen liegen.

Literatur

- Aumüller, J. & Bretl, C. (2008). Lokale Gesellschaften und Flüchtlinge: Förderung von sozialer Integration. Die kommunale Integration von Flüchtlingen in Deutschland. Berlin: Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung (BIVS).
- Baier, A. & Siegert, M. (2018). Die Wohnsituation Geflüchteter. BAMF-Kurzanalyse 02/2018 des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Becker, R., Will, G. & Siegers, R. (in Vorbereitung). Geflüchtete Jugendliche in der Sekundarstufe I – Erste Ergebnisse der Befragung der institutionellen Kontextpersonen der ReGES-Studie. (LifBi Working Paper). Bamberg: Leibniz-Institut für Bildungsverläufe.
- Damelang, A. (2011). Arbeitsmarktintegration von Migranten. Die Potenziale kultureller Vielfalt nutzen. (IAB-Bibliothek, 327). Bertelsmann.
- Ditton, H. (2013). Kontexteffekte und Bildungsungleichheit: Mechanismen und Erklärungsmuster. In R. Becker und A. Schulze (Hrsg.), *Bildungskontexte. Strukturelle Voraussetzungen und Ursachen ungleicher Bildungschancen* (S. 173–206). Wiesbaden: Springer VS.
- Esser, H. (2001). *Integration und ethnische Schichtung*. Mannheim: Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (Arbeitspapier 40).
- Foroutan, N., Hamann, U., El-Kayed, N. & Jorek, S. (2017). Zwischen Lager und Mietvertrag – Wohnunterbringung von geflüchteten Frauen in Berlin und Dresden. Berlin: Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM).
- Gesemann, F. & Roth, R. (Hrsg.) (2009). *Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft: Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Häussermann, H., Schwarze, K., Jaedicke, W., Bär, G. & Bugenhagen, I. (2010). *Möglichkeiten der verbesserten sozialen Inklusion in der Wohnumgebung*. Berlin: Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH.
- Heinritz, F. & Will, G. (2021). Geflüchtete in Kindertagesstätten – Erste Ergebnisse der Befragung der institutionellen Kontextpersonen der ReGES-Studie. (LifBi Working Paper No. 93). Bamberg: Leibniz-Institut für Bildungsverläufe. <https://doi.org/10.5157/LifBi:WP93:1.0>
- Johansson, S. (2016). Was wir über Flüchtlinge (nicht) wissen. Der wissenschaftliche Erkenntnisstand zur Lebenssituation von Flüchtlingen in Deutschland. Stuttgart: Robert Bosch Stiftung.
- Kristen, C. & Olczyk, M. (2013). Ethnische Einbettung und Bildungserfolg. In R. Becker & A. Schulze (Hrsg.), *Bildungskontexte. Strukturelle Voraussetzungen und Ursachen ungleicher Bildungschancen* (S. 353–404). Wiesbaden: Springer VS.
- Ruland, M., Steinwede, A., Sandbrink, K., Lesaar, S. & Hess, D. (2019). *Methodenbericht - Erstbefragung Refugees in the German Educational System (ReGES)*. (unveröffentlicht).

- Steinhauer, H.W., Zinn, S. & Will, G. (2019). Sampling Refugees for an Educational Longitudinal Survey. Special Issue Survey Methods: Insights from the Field. Retrieved from <https://surveyinsights.org/?p=10741>
- Weigand, D. & Förster, C. (2020). Kommunikationsstrategien in einer Längsschnittstudie zur Bildungsintegration von Flüchtlingen. Praxiserfahrungen aus ReGES – Refugees in the German Educational System. In M. Gonser, K. Zimmer, N. Mühlhäußer & D. Gluns (Hrsg.), *Wissensmobilisierung und Transfer in der Fluchtforschung: Kommunikation, Beratung und kooperatives Forschungshandeln* (S. 55–70). Münster: Waxmann Verlag.
- Wendel, K. (2014). Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland. Regelungen und Praxis der Bundesländer im Vergleich. Frankfurt am Main: Förderverein PRO ASYL e.V.
- Will, G., Gentile, R., Heinritz, F. & von Maurice, J. (2018). ReGES – Refugees in the German Educational System - Überblick über Forschungsdesign, Stichprobenziehung und Ausschöpfung der ersten Welle (LifBi Working Paper No.75). Bamberg: Leibniz-Institut für Bildungsverläufe.
- Will, G. & Homuth, C. (2020). Education of Refugee Adolescents at the End of Secondary School: The Role of Educational Policies, Individual and Familial Resources. *Soziale Welt*, 71 (1-2), 161–201.